

für die

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HuF/082/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 28.09.2020 Wiedervorlage:
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters	
Leitung Haushalt und Finanzen	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 12.10.2020 Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gem. § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Verwaltung der Jahresabschluss aufgestellt, am 07.07.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk geprüft und in seiner Sitzung am 17.09.2020 von diesem bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk ist durch Aufgabenübertragung der vorbereitende und empfehlende Ausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt folgende Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

*Die Bilanzsumme auf der Aktivseite beträgt 19.196.157,90 EUR.
Die Bilanzsumme auf der Passivseite beträgt 19.196.157,90 EUR.
Das Eigenkapital beträgt 14.919.342,92 EUR.
Die Schlussbilanz ist ausgeglichen.*

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2016 gemäß § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V, § 3 Abs. 1 KPG M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, 34 Abs. 1 bis 3 und Abs. 6 bis 8, 35 bis 37, 47 bis 53 GemHVO-Doppik M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Prüfprotokoll incl. Prüfvermerk sind dieser Vorlage beigelegt.

Weiterhin wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Aktivseite beträgt

- das Anlagevermögen 13.764.228,41 EUR
- das Umlaufvermögen 5.431.929,49 EUR
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR.

Auf der Passivseite beträgt

- das Eigenkapital	14.919.342,92 EUR
- die Sonderposten	3.723.328,04 EUR
- die Rückstellungen	0,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	553.486,94 EUR
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR.

In der Ergebnisrechnung erwirtschaftete die Gemeinde einen Jahresüberschuss von 1.455.243,03 EUR.
Das positive Ergebnis wird auf das Folgejahr vorgetragen.
Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2016 beträgt 3.461.490,99 EUR.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Änderungen bei der Flurstücksbewertung sind in die Schlussbilanz eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2020 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.196.157,90 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 14.919.342,92 EUR einschließlich Anhang und Anlagen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen Nein - Stimmen Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2020 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen Nein - Stimmen Stimmenthaltung(en)

Anlagen:

- Jahresabschluss 2016 (*steht zur Einsichtnahme im Allris.net bzw. in der Amtsverwaltung zur Verfügung*)
- Prüfprotokoll zum Jahresabschluss 2016
- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016
- Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Carbak zum Jahresabschluss 2016

Sichtvermerk / Datum 29.09.2020

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Gemeinde Roggentin

JAHRESABSCHLUSS 2016

Inhaltsverzeichnis

Vollständigkeitserklärung

Bilanz zum 31.12.2016 (Muster 15)

Anhang

Forderungsübersicht (Muster 17)

Verbindlichkeitsübersicht (Muster 18)

Anlagenübersicht

Übersicht über die Haushaltsermächtigungen (Muster 19)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a)

Ergebnisrechnung (Muster 12)

Finanzrechnung (Muster 13)

Teilrechnungen (Muster 14)

Bestätigungsvermerk

Prüfbericht

Beschlussvorschlag

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Roggentin für das Haushaltsjahr 2016

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak erkläre ich als Amtsleiterin des Fachbereiches Haushalt und Finanzen Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG M-V gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Michalkowski, Simone – Sachgebiet Haushalt

Kolodziej, Viktoria – Sachgebiet Haushalt

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet.
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- entfällt.
 - bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.
 - bestanden am Schlussbilanzstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
- sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
9. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
10. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
11. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.
- sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
12. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V fallen, bestanden am Schlussbilanzstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
14. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
15. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.
16. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- entfällt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
17. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
18. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- entfällt.
 - im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
19. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Amtes von Bedeutung sind,
- lagen am Schlussbilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
20. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
22. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten das zu prüfende Amt betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
24. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

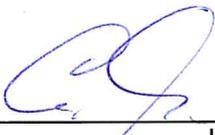
25. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
26. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

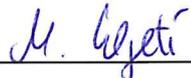
keine

Broderstorf, 07.07.2020

Ort, Datum



Unterschrift
Im Auftrag
Amtsleiterin Haushalt und Finanzen



Unterschrift
Amtsvorsteherin

Bilanz zum 31.12.2016					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		13.759.727,38	13.764.228,41	4.501,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		600.791,15	581.434,52	-19.356,63
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		278,32	278,32	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		587.216,58	581.156,20	-6.060,38
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		13.296,25	0,00	-13.296,25
1.2	Sachanlagen		12.016.785,39	12.040.643,05	23.857,66
1.2.1	Wald, Forsten		508,20	508,20	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.297.511,68	2.305.127,32	7.615,64
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		438.276,30	431.563,49	-6.712,81
1.2.4	Infrastrukturvermögen		9.023.310,79	8.795.602,51	-227.708,28
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		10.534,77	7.425,19	-3.109,58
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		74.014,22	111.744,68	37.730,46
1.2.9	Pflanzen und Tiere		97.345,69	97.345,69	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		75.283,74	291.325,97	216.042,23
1.3	Finanzanlagen		1.142.150,84	1.142.150,84	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		100.000,00	100.000,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		30.792,00	30.792,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.011.358,84	1.011.358,84	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		5.013.585,31	5.431.929,49	418.344,18
2.1	Vorräte		1.827.215,64	1.833.014,01	5.798,37
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		1.827.215,64	1.833.014,01	5.798,37
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.186.369,67	3.598.915,48	412.545,81
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		111.122,97	99.141,41	-11.981,56
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.021,85	15.548,92	13.527,07
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		3.073.224,85	3.484.225,15	411.000,30
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		3.009.493,29	3.461.490,99	451.997,70
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		63.731,56	22.734,16	-40.997,40
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		18.773.312,69	19.196.157,90	422.845,21

Bilanz zum 31.12.2016					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		13.930.996,69	14.919.342,92	988.346,23
1.1	Kapitalrücklage		12.647.039,05	12.647.039,05	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		12.647.039,05	12.647.039,05	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		466.896,80	0,00	-466.896,80
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		466.896,80	0,00	-466.896,80
1.3	Ergebnisvortrag		411.475,37	817.060,84	405.585,47
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		405.585,47	1.455.243,03	1.049.657,56
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		3.867.879,57	3.723.328,04	-144.551,53
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.288.208,41	3.118.930,68	-169.277,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.191.702,87	2.989.143,74	-202.559,13
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		96.505,54	90.803,01	-5.702,53
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	38.983,93	38.983,93
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		579.671,16	604.397,36	24.726,20
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		974.332,98	553.486,94	-420.846,04
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		624.351,98	540.238,56	-84.113,42
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		624.351,98	540.238,56	-84.113,42
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.505,93	2.000,62	-19.505,31
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.676,61	412,00	-2.264,61
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		528,52	0,00	-528,52
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		325.269,94	10.835,76	-314.434,18
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		325.269,94	10.835,76	-314.434,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		103,45	0,00	-103,45
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		103,45	0,00	-103,45
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		18.773.312,69	19.196.157,90	422.845,21

aufgestellt am 28.04.2020

Anhang

zum Jahresabschluss per 31.12.2016 für die Gemeinde Roggentin

0. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Roggentin wurde unter Beachtung der Festlegungen in § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V und den Regelungen in der GemHVO-Doppik M-V erstellt.

I. Inhalt

Im Anhang ist eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen, § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V.

Für die Darstellung der Entwicklung der Haushaltswirtschaft und des Jahresergebnisses fanden die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 47 GemHVO-Doppik M-V. Auf die Ausweisung von Nullwerten ohne Bestandsveränderung zum Vorjahr wird verzichtet.

AKTIVA

1. Anlagevermögen (13.764.228,41 EUR)

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (581.434,52 EUR)

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (278,32 EUR)

Im Haushaltsjahr 2016 gab es keine Veränderungen.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse (581.156,20 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um gezahlte Investitionszuschüsse für Investitionen Dritter. Die durch eine Buchinventur in der Anlagenbestandsliste erfassten gezahlten Investitionszuschüsse weisen zum 31.12.2016 einen Wert von 581.156,20 EUR aus, mithin im Haushaltsjahr 2016 eine Veränderung von -6.060,38 EUR. Diese resultiert aus der Aktivierung der Zuschüsse für die Grundschule in Höhe von 13.296,25 EUR. Die Abschreibungen belaufen sich auf 19.356,63 EUR.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (0,00 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um geleistete Anzahlungen auf Investitionszuschüsse für Investitionen Dritter. Die durch eine Buchinventur in der Anlagenbestandsliste erfassten geleisteten Anzahlungen auf Investitionszuschüsse weisen zum 31.12.2016 einen Wert von 0,00 EUR aus. Die Veränderung in Höhe von -13.296,25 EUR resultiert aus der Aktivierung der Zuschüsse für die Grundschule an der Carbäk, aufgrund der Schulträgerschaft der Gemeinde.

1.2 Sachanlagen (12.040.643,05 EUR)

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine Buchinventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

1.2.1 Wald, Forsten (508,20 EUR)

In dieser Bilanzposition werden das stehende Holzvermögen sowie der Grund und Boden der Gemeinde ausgewiesen. Es gab keine Veränderungen.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (2.305.127,32 EUR)

In dieser Bilanzposition werden Grundstücke ausgewiesen, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Es sind Gesamtveränderungen des Anlagebestandes in Höhe von 7.615,64 EUR im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 zu verzeichnen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 825,23 EUR. Der Zugang in Höhe von 24.072,93 EUR resultiert aus der Änderung der Nutzungsart. Grundstücke im Wert von 15.632,06 EUR wurden in das Umlaufvermögen übergeben.

Entsprechend den Bewertungsregeln ergeben sich somit im Einzelnen für die zum 31.12.2016 zu bilanzierenden Grundstücke die folgenden Werte:

Grundstück	Wert 31.12.2016
Parkanlagen	380.223,80 EUR
Kinderspielplätze	44.133,18 EUR
Sonstige Grünflächen	811.969,71 EUR
Ackerland	155.450,14 EUR
Brachland	28,56 EUR
Öd- und Unland	14.224,93 EUR
Weideland	8.771,68 EUR
Sonstige Schutzflächen	729.626,07 EUR
Flüsse und Bäche	1.758,64 EUR
Seen und Teiche	18.311,80 EUR
Industrie- und Gewerbegrundstücke	125.139,16 EUR
Splitterparzellen an Drittgrundstücken	15.489,65 EUR
Summe gesamt	2.305.127,32 EUR

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (431.563,49 EUR)

Die Bewertung erfolgte anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Somit ergeben sich für die Gemeinde zum 31.12.2016 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien:

Immobilie	Wert 31.12.2015	Wert 31.12.2016
Einfamilienhäuser Fresendorf (nur Grund und Boden - Erbbaupacht)	69.764,26 EUR	69.764,26 EUR
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 34, Roggentin	218.490,38 EUR	214.416,21 EUR
Feuerwehr Dorfplatz 1, Roggentin	118.501,98 EUR	116.463,56 EUR
Bauhof Dorfstraße 54, Roggentin (nur Grund und Boden)	25.717,60 EUR	25.717,60 EUR
Grillhütten am Wald, Kösterbeck	5.802,08 EUR	5.201,86 EUR
Summe	438.276,30 EUR	431.563,49 EUR

Es sind Abschreibungen in Höhe von 6.712,81 EUR zu verzeichnen. Sonstige Veränderungen sind nicht festzustellen.

Auf einen Ausweis von Grundstück und Gebäude auf verschiedenen Unterkonten wurde verzichtet, da dieses anhand des Anlagennachweises dargestellt wird.

1.2.4 Infrastrukturvermögen (8.795.602,51 EUR)

In dieser Position weist die Gemeinde das zum 31.12.2016 anhand einer Buchinventur aufgenommene Infrastrukturvermögen i. H. v. 8.795.602,51 EUR aus. Davon entfallen auf:

• Brücken	324.695,70 EUR
• Sonstige Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1,00 EUR
• Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bei Stromversorgungsanlagen	650,00 EUR
• Regenbauwerke	104.404,36 EUR
• Gemeindestraßen	6.143.361,10 EUR
• Straßenbegleitgrün	3.231,63 EUR
• Sonstige Straßen	755,00 EUR
• Fußwege	738.251,26 EUR
• Gehwege	900.773,37 EUR
• Wanderwege	21.036,68 EUR
• Radwege	39.286,15 EUR
• Landwirtschaftliche Wege	1,00 EUR
• Wirtschaftswege	4,00 EUR
• Sonstige Wege	75.854,26 EUR
• Parkplätze	197.343,01 EUR
• Sonstige Plätze	8.687,75 EUR
• Strombetriebene Straßenbeleuchtung	153.338,31 EUR
• Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	83.926,93 EUR
• Sonstiges Infrastrukturvermögen	1,00 EUR

Die Zugänge in Höhe von 202.981,48 EUR resultieren aus Vermessungen in Höhe von 925,64 EUR, Änderung der Nutzungsart der Anlage in Höhe von 19.556,58 EUR, Übergabe ins Anlagevermögen in Höhe von 830,00 EUR, die Aktivierung des Straßenausbau Stichstraße/ Bornkoppelweg / Kösterbecker Straße in Höhe von 153.800,69 EUR, Kauf von Gehwegen in Höhe von 243,06 EUR und der Aktivierung der Straßenbeleuchtung in Unterkösterbeck in Höhe von 27.625,51 EUR. Abgänge sind durch die Übergabe ins Umlaufvermögen in Höhe von 42.406,04 EUR und Änderungen der Nutzungsart der Anlagen in Höhe von 43.629,51 EUR zu verzeichnen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 344.654,21 EUR. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt insgesamt -227.708,28 EUR.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (7.425,19 EUR)

Im Einzelnen teilt sich diese Position auf die folgenden Bereiche auf:

• Fahrzeuge:	0,00 EUR
• Maschinen und technische Anlage	7.425,19 EUR
• Betriebsvorrichtungen:	2,00 EUR

Unter dieser Position sind ausschließlich Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebsvorrichtungen der Feuerwehr aktiviert.

Der Mannschaftstransportwagen der FFW Roggentin wurde in diesem Jahr vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich auf 3.109,58 EUR.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (111.744,68 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Gemeinde Roggentin zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Im Jahr 2016 sind Zugänge in Höhe von 46.895,56 EUR erfolgt. Die Abschreibungen belaufen sich auf 9.165,10 EUR.

1.2.9 Pflanzen und Tiere (97.345,69 EUR)

Unter diese Position fallen alle Bäume und sonstigen Pflanzen.

Zu- und Abgänge im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 sind nicht zu verzeichnen.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (291.325,97 EUR)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehr Jahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Sachanlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 befanden sich bei der Gemeinde folgende Anlagen im Bau bzw. es erfolgten bilanzierungsfähige Ausbauten:

Anlage	Wert 31.12.2015	Wert 31.12.2016
Medizinisch-Therapeutisches-Zentrum	54.118,57 EUR	276.316,26 EUR
Stichstraße/Kösterbecker Str. zw. Nr. 6/7	18.999,33 EUR	0,00 EUR
LED Straßenbeleuchtung Unterkösterbeck	2.165,84 EUR	0,00 EUR
LED Straßenbeleuchtung Fresendorf	0,00 EUR	2.125,00 EUR
Kinderkrippe Roggentin	0,00 EUR	1.000,00 EUR
Dorfstraße Roggentin	0,00 EUR	5.337,15 EUR
Regenwasserleitung Dorfstraße Roggentin	0,00 EUR	6.547,56 EUR
Summe	75.283,74 EUR	291.325,97 EUR

Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten. Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Wertminderung durch planmäßige Abschreibungen.

1.3 Finanzanlagen (1.142.150,84 EUR)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentl. Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Roggentin verbleiben sollen. Ihre Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden

Wert. Die Inventur geschah mittels einer Buchinventur. Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (100.000,00 EUR)

In dieser Position werden die Anteile bei der Informatik Center Roggentin GmbH ausgewiesen. Die Gemeinde Roggentin ist 100%ige Gesellschafterin dieses Unternehmens.

Es gab keine Veränderungen im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015.

1.3.3 Beteiligungen (30.792,00 EUR)

In dieser Position weist die Gemeinde Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen aus. Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband. Es gab keine Veränderungen.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (1.011.358,84 EUR)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Zweckverbände

Die Gemeinde Roggentin ist Mitglied im Warnow-Wasser-Abwasserzweckverband sowie im Wasser- und Bodenverband. Die Bewertung der Mitgliedschaften im Warnow-Wasser-Abwasserzweckverband erfolgte anhand der Anschaffungskosten. Die Bewertung der Mitgliedschaft in den Verbänden, die keine Eigenkapitalausstattung ausweisen, erfolgt mangels Anschaffungskosten mit dem Ansatz eines Erinnerungswertes von 1 EUR. Dies trifft für den Wasser- und Bodenverband zu.

Verband	Bilanzwert EUR
Warnow-Wasser-Abwasserzweckverband	1.011.357,84 EUR
Wasser- und Bodenverband	1,00 EUR

Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Schlussbilanzstichtag 31.12.2015.

Die Zuarbeit zu den Anschaffungskosten durch den Wasser- und Bodenverband ist bisher nicht erfolgt. Aufgrund dessen bleibt der Bilanzwert von 1,00 EUR bestehen. Soweit die Anschaffungskosten vorliegen, muss eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgen. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz kann bis 2020 erfolgen.

2. Umlaufvermögen (5.431.929,49 EUR)

2.1 Vorräte (1.833.014,01 EUR)

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (1.833.014,01 EUR)

In dieser Position hat die Gemeinde Splitterparzellen an Drittgrundstücken, Sonstige Grünflächen, Kleingartenanlagen/Gartenland sowie Industrie- und Gewergrundstücke bilanziert.

Anlageart/Bezeichnung	Anzahl Ersterfassung	Bilanzwert zum 31.12.2016 in EUR
<i>Splitterparzellen an Drittgrundstücken</i>	5	18.365,82
Roggentin, Flur 1, Flurstück 18/4	1	190,58
Roggentin, Flur 1, Flurstück 67/21	1	13.806,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 79/8	1	300,00
<i>Sonstige Grünflächen</i>	2	3.072,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 79/10	1	2.220,00

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2016 für die Gemeinde Roggentin

Roggentin, Flur 1, Flurstück 81/83	1	852,00
<i>Kleingartenanlagen, Gartenland</i>	<i>10</i>	<i>36.511,19</i>
Roggentin, Flur 1, Flurstück 78/54	1	321,87
Roggentin, Flur 1, Flurstück 79/11	1	1.752,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 81/79	1	4.128,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 81/82	1	3.816,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 81/85	1	6.720,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 81/86	1	9.252,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 82/24	1	1.152,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 83/26	1	1.965,32
<i>Industrie- und Gewerbegrundstücke</i>	<i>43</i>	<i>1.769.266,63</i>
Roggentin, Flur 1, Flurstück 82/11	1	10.760,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 82/14	1	3.355,20
Roggentin, Flur 1, Flurstück 82/16	1	3.229,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 83/33	1	42.406,04
Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/4	1	3.714,42
Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/5	1	729,85
Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/6	1	3.206,13
Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/7	1	3.649,26
Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/8	1	217.860,74
Roggentin, Flur 1, Flurstück 85/8	1	11.739,84
Roggentin, Flur 1, Flurstück 85/16	1	157.847,20
Roggentin, Flur 1, Flurstück 86/10	1	9.644,67
Roggentin, Flur 1, Flurstück 87/9	1	7.996,01
Roggentin, Flur 1, Flurstück 88/10	1	26.965,49
Roggentin, Flur 1, Flurstück 88/15	1	32.605,39
Roggentin, Flur 1, Flurstück 89/2	1	5.832,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 89/6	1	5.184,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 90/12	1	39.743,87
Roggentin, Flur 1, Flurstück 90/17	1	38.656,49
Roggentin, Flur 1, Flurstück 91/11	1	18.129,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 91/14	1	276.340,11
Roggentin, Flur 1, Flurstück 91/16	1	80.713,78

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2016 für die Gemeinde Roggentin

Roggentin, Flur 1, Flurstück 92/12	1	104.059,73
Roggentin, Flur 1, Flurstück 92/14	1	69.120,43
Roggentin, Flur 1, Flurstück 82/27	1	630,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 82/30	1	450,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 82/31	1	14.562,00
Roggentin, Flur 1, Flurstück 83/32	1	127.519,70
Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/32	1	149.502,30
Roggentin, Flur 1, Flurstück 87/23	1	6.413,37
Roggentin, Flur 1, Flurstück 87/26	1	81.304,79
Roggentin, Flur 1, Flurstück 85/29	1	704,28
Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/30	1	2.046,19
Roggentin, Flur 1, FStk. 83/15	1	2.504,43
Roggentin, Flur 1, Flstk. 86/25	1	107.283,90
Roggentin, Flur 1, Fstk. 92/15	1	12.336,22
Roggentin, Flur 1, Flstk. 93/9	1	28.226,61
Roggentin, Flur 1, Flstk. 33/10	1	15.817,86
Roggentin, Flur 1 Flstk. 50/63	1	35.807,26
Roggentin, Flur 1 Flstk. 50/67	1	22.075,15
Roggentin, Flur 1 Flstk. 62/1	1	5.865,53
Summe in EUR		1.833.014,01

Die Gesamtveränderung in Höhe von 5.798,37 EUR resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken in der Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 32/35 in Höhe von 963,98 EUR, Flurstück 32/36 in Höhe von 55,26 EUR, Flurstück 79/12 in Höhe von 408,00 EUR, Flurstück 81/81 in Höhe von 6.996,00 EUR, Flurstück 84/31 in Höhe von 19.106,48 EUR, Flurstück 67/15 in Höhe von 2.200,00 EUR und Flurstück 83/31 in Höhe von 3.827,95 EUR. Zudem wurde das Flurstück 67/19 geteilt, sodass für die Gemeinde nach Verkauf des Flurstück 67/20 in Höhe von 3.050,00 EUR nur noch das Flurstück 67/21 in Höhe von 13.806,00 EUR zu verzeichnen ist. Das Flurstück 83/33 wurde in Höhe von 42.406,04 EUR erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3.598.915,48 EUR)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Ergänzend zu den folgenden Erläuterungen wird auf die beigefügte Forderungsübersicht hingewiesen. Hier wird der Nominalwert i.H.v. 3.598.915,48 EUR ausgewiesen. Der Forderungsbestand i. H. v. 3.598.915,48 EUR ergibt sich aus dem Nominalwert abzüglich der Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 0,00 EUR und den Einzelwertberichtigungen i. H. v. 0,00 EUR.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
(99.141,41 EUR)**

Hierunter weist die Gemeinde ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Steuern, Verzugszinsen etc.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (15.548,92 EUR)

In dieser Position sind u.a. Forderungen aus Mieten und Pachten sowie Grundstücksverkäufen u.ä. aufgeführt. Diese Forderungen belaufen sich auf insgesamt 15.548,92 EUR.

2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (3.484.225,15 EUR)

In diese Position fallen u.a. Forderungen der Gemeinde in Höhe von 3.461.490,99 EUR gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Außerdem werden hier Forderungen in Höhe von 22.734,16 EUR ausgewiesen, bei denen die Gemeinde für einen Dritten Transferleistungen erbracht hat und die Erstattung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist.

**2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand
(3.461.490,99 EUR)**

In dieser Position weist die Gemeinde den Anteil am Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes aus.

Anteil am Verwaltungsgemeinschaftskonto:

- Volks- und Raiffeisenbank eG	175.597,49 EUR
- Vollstreckung	69.120,89 EUR
- Tagegeld	111.052,75 EUR
- KIK Anlage Roggentin	201.906,62 EUR
- KIK Anlage Roggentin	201.906,62 EUR
- KIK Anlage Roggentin	201.906,62 EUR
- Festgeld Amt für Roggentin	1.500.000,00 EUR
- Festgeld Amt für Roggentin	1.000.000,00 EUR

Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten und Anlagekonten sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 31.12.2016 belegt.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (22.734,16 EUR)

In dieser Position weist die Gemeinde Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie Forderungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus.

PASSIVA

1. Eigenkapital (14.919.342,92 EUR)

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage (12.647.039,05 EUR)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage (12.647.039,05 EUR)

Es gab keine Veränderungen zur Schlussbilanz 31.12.2015.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage (0,00 EUR)

In der zweckgebundenen Ergebnisrücklage war das positive Ergebnis i.H.v. 466.896,80 EUR des Jahres 2012 eingestellt. Diese wurde in 2016 vollständig aufgelöst und im Ergebnis mitgeführt.

1.3 Ergebnisvortrag (817.060,84 EUR)

Der Ergebnisvortrag setzt sich aus der Summe der Ergebnisse aus den Vorjahren 2013 - 2015 zusammen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (1.455.243,03 EUR)

Das positive Jahresergebnis wird vollständig auf das Folgejahr vorgetragen.

2. Sonderposten (3.723.328,04 EUR)

Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Sonderposten wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (3.118.930,68 EUR)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde gezahlt werden für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä.. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen (2.989.143,74 EUR)

Die Gemeinde hat bis zum 31.12.2016 Sonderposten in Höhe von 2.989.143,74 EUR gebildet, die vermindert um Auflösungen, den folgenden Objekten zuzuordnen waren:

lfd. Nr.	Produkt des Anlagevermögens	Restbuchwert zum 31.12.2015 in EUR	Restbuchwert zum 31.12.2016 in EUR
	<i>Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land</i>	1.578.872,22	1.491.202,63
1	Brandschutz	37.167,13	36.315,82
2	Gemeindestraßen	1.456.853,14	1.372.365,21

3	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3.944,00	3.536,00
4	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	80.907,95	78.985,60
	<i>Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/GV</i>	38.653,45	36.896,48
5	Gemeindestraßen	38.653,45	36.896,48
	<i>Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen</i>	1.546.544,47	1.434.942,10
6	Gemeindestraßen	1.542.446,74	1.431.137,07
7	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	4.097,73	3.805,03
	<i>Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich</i>	27.632,73	26.102,53
8	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	381,40	313,09
9	Gemeindestraßen	26.975,91	25.548,45
10	Brandschutz	275,42	240,99

Im Jahr 2016 wurden Sonderposten in Höhe von 12.380,08 EUR für die Straßenbeleuchtung in Unterkösterbeck passiviert. Ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen waren in Höhe von 214.939,21 EUR zu verzeichnen.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (90.803,01 EUR)

Veränderungen zur Schlussbilanz 31.12.2015 waren durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 5.702,53 EUR zu verzeichnen.

lfd. Nr.	Produkt des Anlagevermögens	Restbuchwert zum 31.12.2015 in EUR	Restbuchwert zum 31.12.2016 in EUR
	<i>Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich</i>	96.505,54	90.803,01
1	Gemeindestraßen	96.505,54	90.803,01

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (38.983,93 EUR)

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Zuschüsse bzw. Anzahlungen für Zuschüsse in Höhe von 38.983,93 EUR für den Bau des Medizinisch-Therapeutischen-Zentrums erhalten. Daraus resultiert die Gesamtveränderung in Höhe von 38.983,93 EUR im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015.

2.4 Sonstige Sonderposten (604.397,36 EUR)

In dieser Position werden die zweckgebundenen Mittel zur Haushaltskonsolidierung vom Land (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erfasst, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt wurden und ins Haushaltsfolgejahr (Eröffnungsbilanzjahr) übertragen wurden. Diese betragen 521.976,70 EUR.

Des Weiteren sind bei diesem Posten die Zuwendungen vom Land, die als Sonderhilfe für Investitionen, Modernisierungen oder Schuldentilgung dienen, ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 betrug die

Sonderhilfe 57.694,46 EUR und wurde in das Jahr 2016 vorgetragen. Im Jahr 2016 sind zusätzlich Sonderhilfen für Schuldentilgung von Land i.H.v. 24.726,20 EUR dazugekommen.

Die komplette Summe wird ins Folgejahr vorgetragen.

4. Verbindlichkeiten (553.486,94 EUR)

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der dem Anhang als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (540.238,56 EUR)

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (540.238,56 EUR)

Die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen valutieren zum 31.12.2016 mit 540.238,56 EUR. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.000,62 EUR)

Am 31.12.2016 bestanden Lieferantenverbindlichkeiten für in Rechnung gestellte Waren und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.000,62 EUR.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (412,00 EUR)

Am 31.12.2016 bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 412,00 EUR.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (10.835,76 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände usw.) betragen die Verbindlichkeiten am 31.12.2016 10.835,76 EUR.

4.10.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (10.835,76 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Land, Gemeinden/Gemeindeverbände) betragen die Verbindlichkeiten am 31.12.2016 10.835,76 EUR.

II. Entwicklung der Haushaltswirtschaft und des Jahresergebnisses, § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Gesamtüberblick zur Haushaltsplanung und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung wurde am 07.12.2015 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungsbedürftig und ist auf dieser Basis am 07.12.2015 ausgefertigt worden und erlangte mit Veröffentlichung am 19.12.2015 Rechtskraft.

Das Doppelhaushaltsjahr 2016/2017 bedurfte einer Nachtragshaushaltssatzung die am 16.12.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Nachtragshaushaltssatzung war nicht genehmigungsbedürftig und ist auf dieser Basis am 16.12.2016 ausgefertigt worden und erlangte mit Veröffentlichung am 20.01.2017 Rechtskraft.

Der wichtigsten Punkte des Nachtragshaushaltes beinhalteten alle in der ursprünglichen Planung nicht veranschlagten Investitionen, insbesondere die Anschaffungen für das DGH und den Jugendclub, die vollständige Finanzierung für das Medizinisch-Technische-Zentrum (MTZ) auf Grund des Fördermittelbescheides sowie Planungskosten für den Kindergarten. Beantragte Finanzmittel der FFW der Gemeinde Roggentin wurden des Weiteren berücksichtigt.

Die Nachtragshaushaltsplanung 2016 wies ein Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen von 589.000,00 EUR gegenüber bisher 0,00 EUR auf.

Die Planung des Finanznachtragshaushalts ergab einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 597.600,00 EUR gegenüber bisher geplanten -197.700 EUR. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 84.200,00 EUR. Durch den positiven Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr i.H.v. 3.009.596,26 EUR wurde der positive Saldo 3.461.490,99 EUR der laufenden Ein- und Auszahlungen verbessert.

Mithin war in der Planung sowie in der Nachtragsplanung der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V im Ergebnis- und im Finanzhaushalt gegeben.

Erläuterung der Gesamtrechnung

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 988.346,23 EUR, das ist eine Verbesserung um 399.346,23 EUR. Rücklagenzuführungen sind i.H.v. 466.896,80 EUR zu verzeichnen und resultieren aus der Auflösung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklage, die im Jahr 2012 gebildet wurde und nunmehr aufgrund ihres gesetzlichen Wegfalls aufzulösen war. Das Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt insoweit 1.455.243,03 EUR und fällt somit um 866.243,03 EUR positiver aus als geplant.

Neben der Auflösung der zweckgebundenen Ergebnissrücklage ist das Ergebnis auf Mindererträge i.H.v. 16.407,26 EUR und auf 415.753,49 EUR gesunkene Aufwendungen zurückzuführen.

Die gesunkenen Aufwendungen waren im Bereich der Personalaufwendungen i.H.v. 9.311,37 EUR, im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 244.764,24 EUR, im Bereich Zuwendungen/Umlagen und sonstige Transferaufwendungen i.H.v. 7.749,48 EUR, im Bereich Aufwendungen der sozialen Sicherung i.H.v. 85.843,83 EUR, im Bereich Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. 34.565,17 EUR und im Bereich sonstige laufende Aufwendungen i.H.v. 33.519,40 EUR zu verzeichnen.

Mehrerträge konnten im Bereich Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen i.H.v. 12.683,80 EUR, im Rahmen der sozialen Sicherung i.H.v. 6.699,75 EUR, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 6.702,35 EUR, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 3.644,60 EUR, bei den Kostenerstattungen/ Kostenumlagen i.H.v. 145,98 EUR und bei Zinserträgen i.H.v. 1.776,96 EUR verzeichnet werden. Die Erträge der Steuern und ähnlichen Abgaben bleiben mit 35.344,32 EUR sowie die sonstigen laufenden Erträge in Höhe von 12.716,38 EUR hinter den Erwartungen zurück.

Im Finanzhaushalt wirkt sich die Entwicklung des Ergebnishaushaltes korrespondierend aus.

Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der Liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12.2016

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist im Anhang der Jahresabschlüsse die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen darzustellen. Dies erfolgt mit beigefügter Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 (Muster 5a). Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung ist ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 536.008,15 EUR zu verzeichnen. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von 593.004,81 EUR. Das Ergebnis der Investitionstätigkeit beläuft sich aufgrund Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe auf 0,00 EUR, sodass es insgesamt bei dem Überschuss i.H.v. 536.008,15 EUR verbleibt. Die planmäßige Tilgung war mit 84.113,42 EUR zu verbuchen.

Per 31.12.2016 ergibt sich ein kumulierter positiver Vortrag mit Wirkung für die Haushaltsfolgejahre i. H. v. 3.461.490,99 EUR.

Diese Entwicklung des laufenden Haushaltes wirkt sich unmittelbar auch auf die Liquiditätslage der Gemeinde Roggentin aus. Per 31.12.2015 werden liquide Mittel i.H.v. 3.009.493,29 EUR ausgewiesen. Per 31.12.2016 werden liquide Mittel i.H.v. 3.461.490,99 EUR ausgewiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einen Überblick über die geplanten Investitionen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze bietet in Gänze der Finanzhaushalt in den Zeilen 23 – 39. Im Haushaltsjahr 2016 standen insgesamt Auszahlungen i.H.v. 3.078.880,09 EUR für investive Zwecke zur Verfügung. Haushaltsreste aus Vorjahren wurden i.H.v. 989.880,09 EUR vorgetragen.

Der Ermächtigungsrahmen wurde in einem Volumen von 607.307,29 EUR für investive Zwecke in Anspruch genommen. Von den im Ergebnis verfügbaren Mitteln von 2.471.572,80 EUR wurden 2.163.029,58 EUR für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Für investive Einzahlungen stand eine Gesamtermächtigung i.H.v. 766.988,27 EUR zur Verfügung. Darauf wurden Einzahlungen i.H.v. 607.307,29 EUR vereinnahmt.

Nachfolgend sind die wesentlichsten investiven Ein- und Auszahlungen im Jahr 2016 dargestellt:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i.H.v. 51.364,02 EUR – davon sind 38.983,93 EUR Zuwendung für den Neubau des medizinisch-therapeutischen Zentrums und 12.380,08 EUR Zuwendung für den LED-Umbau in Unterkösterbeck
- Einzahlungen aus Sachanlagen i.H.v. 78.655,00 EUR – diese sind auf die Veräußerung unbebauter Grundstücke zurückzuführen.
- Einzahlungen aus sonstigen Investitionseinzahlungen i.H.v. 477.288,27 EUR – diese dienen der Darstellung der Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten investiven Auszahlungen aus dem positiven Ergebnis der laufenden Ein- und Auszahlungen (Muster 13 Zeile 17 und 18) als ein Bestandteil der liquiden Finanzmittel der Gemeinde und damit nicht als Teil der Finanzierungstätigkeit
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. 138.177,56 EUR - diese umfassen Auszahlungen für Investitionszuschüsse i.H.v. 124.881,31 EUR, wovon 51.203,22 EUR als Investitionszuschuss für den Bauhof des Amtes, 5.602,48 EUR als Investitionszuschuss für die Amtsschule und 68.075,61 EUR als Investitionszuschuss für den Amtskindergarten investiert wurden und Auszahlungen i.H.v. 13.296,25 EUR, die auf Anzahlungen für Investitionszuschüsse für die Amtsschule gebucht und im Jahr 2016 aktiviert wurden
- Auszahlungen für Sachanlagen wurden i.H.v. 469.129,73 EUR – davon wurden 8.423,54 EUR im Bereich Feuerwehr, 1.000,00 EUR im Bereich Kindergarten, 32.113,94 EUR im Bereich Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, 222.197,69 EUR im Bereich Gesundheitseinrichtungen, 187.246,63 EUR im Bereich Gemeindestraßen, 6.547,56 EUR im Bereich öffentliche Gewässer und 11.600,37 EUR im Bereich allgemeine Einrichtungen und Unternehmen investiert

Die Bildung von Haushaltsresten für Maßnahmen, die nicht angefangen oder abgeschlossen werden konnten, wird im Rahmen der anliegenden Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen nachgewiesen.

Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Der Vortrag aus 2015 beträgt -102,97 EUR. Es handelt sich um Einzahlungen im Jahr 2011 für Grundsteuer B i.H.v. 101,85 EUR und Beiträge Wasser-Boden-Verband i.H.v. 1,12 EUR, die aber Ertragstechnisch für das Jahr 2012 bestimmt sind. Diese wurden im Jahr 2012 falsch verrechnet, so dass diese immer noch ohne einen Sachgrund mitgeführt wurden. Mit der Feststellung im Jahr 2016 wurde dieses korrigiert. Der Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge für

das Jahr 2016 beträgt somit 102,97 EUR und es wird ein Saldo von 0,00 EUR auf das Folgejahr vorgetragen.

III. Bericht über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes

1. Bericht über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Als wesentliche Produkte wurden in der Gemeinde Roggentin für das Jahr 2016 folgende Produkte beschlossen:

54100 Gemeindestraßen. Die gesetzten Ziele sind die Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung.

Um das Ziel zu erreichen, wurde in mehreren Straßen die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. In diesem Zuge gab es Zuwendungen vom Land, die zu Mehrerträge/-einzahlungen geführt haben und somit zu Ersparnissen für die Gemeinde Roggentin. Dieses spiegelt sich auch in den Minderaufwendungen/-auszahlungen zur Unterhaltung der Straßen und Straßenbeleuchtung sowie den Stromkosten wieder.

Zusätzlich sind Ersparnisse im investiven Bereich festzustellen, die dadurch entstanden sind, dass ein Ankauf von geplanten Straßen nicht stattgefunden hat.

55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau. Das gesetzte Ziel ist die Optimierung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung.

Das gegebene Ziel konnte in dem Jahr 2016 gut umgesetzt werden. Es gab Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Wanderwege und keinen weiteren Rechtsstreits.

Außerdem wurde im investiven Bereich eingespart, da der geplante Grill austausch, Am Wall, nicht notwendig war.

Zur näheren Betrachtung der Gesamtdifferenzen von den Plan- zu den Istzahlen siehe Muster 14 – Wesentliche Produkte.

2. Bericht über die die Umsetzung des Investitionsprogrammes

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Produkt	Konto	TH	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Bemerkung
1220016001	Anschaffung Hundetoiletten			1	1.000	0,00	1.000,00	
	Anschaffung Hundetoiletten	12200	7857100		1.000	0,00	1.000,00	Investition hat nicht stattgefunden
2110016001	Investitionszuschuss Schule			1	132.700	5.602,48	127.097,52	
	Investitionszuschuss Schule	21100	7814300		132.700	5.602,48	127.097,52	geringer, da Abrechnung für 2012-2013 Schule Amt
2110016002	Investitionszuschuss Schule 2012-2015			1	13.300	13.296,25	3,75	

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2016 für die Gemeinde Roggentin

	Außenanlagen Neubau Grundschule	21100	7844000		13.300	13.296,25	3,75	Außenanlagen, Freianlagen - Neubau Grundschule
1140116001	Verkauf von Grundstücken			2	60.000		60.000,00	
	Verkauf von Gewerbe- grundstück, Fläche BG 4	11401	6851000		60.000	78.655,00	-18.655,00	Verkaufserlös höher als geplant
1140216001	Investitionszusc huss Bauhof			2	122.100	51.203,22	70.896,78	
	Anschaffung Ausstattung	11402	7814300		57.100	51.203,22	5.896,78	Zuschuss für Ausstattung Bauhof Amt
	Neubau Gebäude	11402	7844000		65.000	0,00	65.000,00	Investition hat nicht stattgefunden
1260014002	Anschaffung über 410 EUR/netto			2	10.600	8.423,54	2.176,46	
	Carport für Anhänger	12600	7857100		10.600	5.378,80	5.221,20	Anschaffung Fertigarage Premium Pluy RF 270
	Grünarbeiten Garage	12600	7852200		0	3.044,74	-3.044,74	Grünarbeiten Garage Deckung durch 12600.7857100
3650016002	Investitions- zuschuss Kita Broderstorf "Kinderland"			2	83.200	69.075,61	14.124,39	
	Investitions- zuschuss Kita Broderstorf "Kinderland"	36500	7814300		83.200	68.075,61	15.124,39	Umlagen- abrechnung 2012-2015
	Erweiterungsbau Kita	36500	7852200		0	1.000,00	-1.000,00	Planungsleistung Kita Erweiterungsbau, gedeckt durch 36500.7814300
3660016001	Anschaffung Spielgeräte			2	25.400	22.627,33	2.772,67	
	Anschaffung Spielgeräte	36600	7857100		25.400	22.627,33	2.772,67	Spielgerät Trollblumenweg, Sechseckturm mit Dach und Netz
3660016002	Ausstattung Jugendtreff			2	9.300	9.486,61	-186,61	
	Ausstattung Jugendtreff	36600	7857100		3.800	4.593,40	-793,40	-Schreibtisch in Wangen- bauweise - Schränke, deckung - Tisch - Sideboard Raumteiler

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2016 für die Gemeinde Roggentin

							durch 36600.7857100
	Ausstattung Jugendtreff	36600	7857200		3.900	3.887,93	12,07 - Beamer - Motor Leinwand - HIFI-Minisystem - Drucker
	Ausstattung Jugendtreff Computertechnik	36600	7857100		1.600	1.005,28	594,72 - 2 PC's
4120014001	Neubau Medizinisch- Therapeutisches Zentrum			2	1.215.000	56.181,62	1.158.818,38
	Neubau medizinisch- therapeutisches Zentrum	41200	6816620		205.000	166.016,07	38.983,93 Zuwendung von Land für Neubau Medizinisch- Therapeutisches Zentrum
	Neubau Medizinisch- Therapeutisches Zentrum	41200	7852200		1.420.000	222.197,69	1.197.802,31 Baumaßnahme für das Medizinisch- Therapeutisches- Zentrum wurde begonnen, Rest für Maßnahme aufs Folgejahr vorgetragen
5410013002	ÖDE Dorfstraße (Ringstraße) Süd			2	0	5.337,15	-5.337,15
	ÖDE Dorfstraße (Ringstraße) Süd	54100	7853200		0	5.337,15	-5.337,15 gedeckt durch Maßnahmen 1140114001, da Anlage im Bau, Ansatz aufm falschen Konto
5410016003	Erneuerung Straßen- beleuchtung Unterkösterbeck Im Grund			2	32.000	16.458,51	15.541,49
		54100	6816620		0	12.380,08	-12.380,08 Zuwendung von Land für LED-Umstellung wurde nicht geplant
	Straßen- beleuchtung Unterkösterbeck	54100	7857100		32.000	28.838,59	3.161,41 LED-Umstellung Unterkösterbeck
5410016001	Erschließungs- straße Gewerbegebiet zw. Kösterbecker Str. 6/7			2	130.000	153.619,92	-23.619,92

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2016 für die Gemeinde Roggentin

	Erschließungs- straße Gewerbegebiet zw. Kösterbecker Str. 6/7	54100	7853200		130.000	153.619,92	-23.619,92	Erschließung Gewerbegebiet, gedeckt durch Reste Vorjahr aus nicht durchgeführten Maßnahme
5410016002	Anschaffung Beschilderung			2	500	248,82	251,18	
	Anschaffung Beschilderung	54100	7857100		500	248,82	251,18	3x Straßen- namensschilder
5410016004	Anschaffung Bäume			2	1.000	0,00	1.000,00	
		54100	7857100		1.000	0,00	1.000,00	Investition hat nicht stattgefunden
5410016005	Ankauf Gehweg Straße ""Am Wald""			2	10.000	456,07	9.543,93	
	Ankauf Gehweg Straße ""Am Wald""	54100	7853100		10.000	456,07	9.543,93	Gehweg
1140114001	Ankauf Flächen Dorfstraße zur Bereinigung Infrastruktur			2	50.000	5.337,15	44.662,85	
	Ankauf Flächen Dorfstraße	54100	7853100		50.000	5.337,15	44.662,85	Anlage im Bau Gemeindestraße, siehe Maßnahme 5410013002
5410016006	Umstellung Straßenbeleucht ung Fresendorf LED			2	6.000	-1.253,92	7.253,92	
	Umstellung Straßen- beleuchtung Fresendorf	54100	7857100		6.000	-1.253,92	7.253,92	LED in Fresendorf wurden nur ersetzt und somit im Aufwand als Unterhaltung umgebucht
5510016001	Grillplatz Am Wald, Kösterbeck			2	2.500	0,00	2.500,00	
	Grillplatz Am Wald, Kösterbeck (Austausch Grill)	55100	7857100		2.500	0,00	2.500,00	Investition hat nicht statt gefunden
5730016001	Ausstattung DGH/Jugendtreff			2	11.800	11.570,37	229,63	
	Küchenzeile inkl. E-Geräte und zusätzliche Schränke	57300	7857100		3.900	5.933,34	-2.033,34	Küchenzeile, Deckung durch Unterpositionen der Maßnahme
	Computertechnik	57300	7857100		500	0,00	500,00	Investition hat nicht stattgefunden
	Fernseher inkl. Sat-Anlage und DVD	57300	7857100		800	0,00	800,00	Investition hat nicht statt gefunden
	Büromöbel	57300	7857100		4.000	3.502,17	497,83	Schrankwand

	Musikanlage	57300	7857100		400	0,00	400,00	Investition hat nicht stattgefunden
	Ausstattung Jugendtreff	57300	7857200		2.200	2134,86	65,14	Klapptisch Modell A47887
5520016001	Löschteich Fresendorf			3	2.000	0,00	2.000,00	
	Umzäunung Löschteich Fresendorf	55200	7857100		2.000	0,00	2.000,00	Investition hat nicht stattgefunden
5520016002	BG 1 Regenwasser-ableitung			3	25.000	6.547,56	18.452,44	
	BG 1 Regenwasser-ableitung	55200	7853200		25.000	6.547,56	18.452,44	Die Maßnahme wurde angefangen, Reste sind aufs Folgejahr vorgetragen.
5520016003	BG 1 Regenwasser-ableitung			3	-600	0,00	-600,00	
	Anlagen im Bau	55200	7851200		600	0,00	600,00	Investition hat nicht stattgefunden

IV. Durchschnittliche Anzahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bei der Gemeinde Roggentin waren durchschnittlich 0 Beamte (**Vorjahr: 0**) und 2 Arbeitnehmer (**Vorjahr: 2**) beschäftigt. Weiterführende Informationen können dem Stellenplan entnommen werden.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt:

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Anzahl
Arbeitnehmer	0
ehemalige Arbeitnehmer	0
Senioren	0
	0

V. Weitere Angaben zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von erheblicher Bedeutung

1. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gem. der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden nicht vorgenommen.

2. Wahlrechtsausübung in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Gemeinde wurde von Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren kein Gebrauch gemacht.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) im Jahre ihrer Anschaffung abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von

60 EUR ohne Umsatzsteuer wurden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik (a.F.) nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

3. Vermögensgegenstände in der Bilanz mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung)

Es liegen keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit zum 31.12.2016 noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen vor.

4. Drohende finanzielle Belastungen ohne Rückstellungsbildung und Möglichkeit der Wertminderung (Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung)

Bei Bildung einer Rückstellung wurde diese gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhaltet alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zum 31.12.2016 wurden in der Gemeinde keine Rückstellungen für Zwecke im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO- Doppik M-V gebildet. Die Gemeinde Roggentin hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse ohne Ausweis in der Bilanz trotz Möglichkeit zukünftiger finanzieller Verpflichtungen

- Die Gemeinde Roggentin hat keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- Es bestanden für die Gemeinde Roggentin zum 31.12.2016 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.
- Der Gemeinde Roggentin lagen folgende Bürgschaften aus Baumaßnahmen von Firmen vor:
 - Herstellen Befahrbarkeit Anliegerstraße Wohngebiet Kösterbeck TA Kleeweg i.H.v. 321,55 EUR vom 03.06.2013 – Rückgabe 06.03.2018
 - Kösterbeck Herstellung Befahrbarkeit der Anliegerstraßen im Wohngebiet/ Zufahrt Feuerwehrrübungs Gelände Ahornring i.H.v. 1.599,00 EUR vom 05.10.2012 – Rückgabe 18.10.2018
 - Thymianweg 2. Ausbaustufe i. H. v. 5.640,00 EUR vom 10.01.2011 – Rückgabe am 30.09.2016
 - B-Plan 7, Straßenbau und Beleuchtung i.H.v. 4.200,00 EUR vom 17.12.2014
 - Straßenbau Dorfstraße Süd (Ringstraße) i.H.v. 9.191,09 EUR vom 15.10.2014 – Rückgabe 20.09.2018
 - Fahrbahnsanierung Los 1 i.H.v. 7.932,00 vom 23.10.2014 – Rückgabe 08.11.2019
 - Stichstraße Kösterbecker Str., Straßenbau i.H.v. 4.276,60 EUR vom 11.07.2016
 - Bahnübergang Roggentin Kösterbecker Straße i.H.v. 1.293,57 EUR vom 27.06.2016 – Rückgabe 30.10.2019
 - Straßenbeleuchtung Unterkösterbeck i.H.v. 1.113,56 vom 27.06.2016
 - Umbau Straßen- und Gehwegebeleuchtung auf LED i.H.v. 2.531,13 vom 21.06.2016

6. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt:

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Anzahl
Arbeitnehmer	0
ehemalige Arbeitnehmer	0
Senioren	0
	0

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Roggentin sind nicht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert, aufgrund dessen sich keine Haftungsrisiken ergeben.

7. Trägerschaft an einer Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband

Die Gemeinde Roggentin ist nicht Träger einer Sparkasse.

8. Übersicht über Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Die Gemeinde Roggentin hatte keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlichen Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung.

9. Art und Umfang bestehender Derivate unter Darlegung der Entscheidungsgründe zum Abschluss der Derivate einschließlich Darstellung der sich aus den Verträgen ergebenden wesentlichen Entwicklungen und Risiken

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht vorhanden.

10. Weitere Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Kommunalverfassung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

Für die Gemeinde Roggentin liegen am Bilanzstichtag 31.12.2016 Beteiligungen an der Informatik Center Roggentin GmbH in Höhe von 100% vor.

Die Gemeinde unterhält nachfolgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Warnow-Wasser-Abwasserzweckverband	Ja
Wasser- und Bodenverband	Ja

Kooperationen liegen für die Gemeinde Roggentin nicht vor.

Die in § 46 GemHVO-Doppik M-V vorgesehene Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen sowie die entsprechend den §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik M-V geforderte Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht sind dem Anhang als Anlage beigelegt.

Roggentin, _____

Ort, Datum

(Unterschrift)
Bürgermeister

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2016	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2016	Bilanzwert zum Ende 2016	Bilanzwert zum Ende 2015
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührenforderungen	157,72	0,00	0,00	0,00	157,72	0,00	157,72	257,57	
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Steuerforderungen	42.553,06	0,00	0,00	0,00	42.553,06	0,00	42.553,06	54.177,50	
	- Grundsteuer	160,58	0,00	0,00	0,00	160,58	0,00	160,58	4.311,74	
	- Gewerbesteuer	42.106,49	0,00	0,00	0,00	42.106,49	0,00	42.106,49	49.602,42	
	- Sonstige	285,99	0,00	0,00	0,00	285,99	0,00	285,99	263,34	
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287,29	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56.430,63	0,00	0,00	0,00	56.430,63	0,00	56.430,63	56.400,61	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	99.141,41	0,00	0,00	0,00	99.141,41	0,00	99.141,41	111.122,97	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.548,92	0,00	0,00	0,00	15.548,92	0,00	15.548,92	2.021,85	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.484.225,15	0,00	0,00	0,00	3.484.225,15	0,00	3.484.225,15	3.073.224,85	
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.461.490,99	0,00	0,00	0,00	3.461.490,99	0,00	3.461.490,99	3.009.493,29	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.734,16	0,00	0,00	0,00	22.734,16	0,00	22.734,16	63.731,56	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.598.915,48	0,00	0,00	0,00	3.598.915,48	0,00	3.598.915,48	3.186.369,67	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	540.238,56	0,00	0,00	540.238,56	0,00	540.238,56			624.351,98
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	540.238,56	0,00	0,00	540.238,56	0,00	540.238,56			624.351,98
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485,20	1.515,42	0,00	2.000,62	0,00	2.000,62			21.505,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	412,00	0,00	0,00	412,00	0,00	412,00			2.676,61
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,									
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			528,52
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.835,76	0,00	0,00	10.835,76	0,00	10.835,76			325.269,94
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.835,76	0,00	0,00	10.835,76	0,00	10.835,76			325.269,94
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	551.971,52	1.515,42	0,00	553.486,94	0,00	553.486,94			974.332,98

Anlagenübersicht 2016

29.04.2020 07:48:35
Nutzer: 10019 Koldziej

06 Gemeinde Roggentin

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge		Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Aufwösbeträge						
		Stand zum 31.12.2015 ¹	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbuchungen in 2016	Stand zum 31.12.2016	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2015	Zuschrei- bungen in 2016	Abschrei- bungen in 2016		Umb- chungen in 2016	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Restbuch- werte am Ende 2016	Restbuch- werte am Ende 2015	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
in €																
Anlagenübersicht																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	278,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278,32	278,32	0,00 %	100,00 %
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	624.675,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587.216,58	587.216,58	3,03 %	91,09 %
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.296,25	0,00	0,00	-13.296,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	638.249,80	0,00	0,00	0,00	638.249,80	37.458,65	0,00	19.356,63	0,00	56.815,28	0,00	587.434,52	600.791,15	0,00 %	0,00 %
1.2	Sachanlagen															
1.2.1	Weid, Forsten	508,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508,20	508,20	0,00 %	100,00 %
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.657.068,40	43.629,51	35.188,64	0,00	2.665.509,27	359.556,72	0,00	825,23	0,00	360.381,95	0,00	2.297.511,68	2.297.511,68	0,03 %	86,49 %
1.2.3	Bebau- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.041,48	3.044,74	3.044,74	0,00	475.041,48	36.765,18	0,00	6.712,81	0,00	43.477,99	0,00	438.276,30	438.276,30	1,41 %	90,85 %
1.2.4	Infrastrukturvermögen	18.123.052,76	21.981,30	86.461,57	181.426,20	18.239.998,69	9.099.741,97	0,00	344.654,21	0,00	9.444.986,18	0,00	9.023.310,79	9.023.310,79	1,89 %	48,22 %
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	240.995,70	0,00	0,00	0,00	240.995,70	230.460,93	0,00	3.109,56	0,00	233.570,51	0,00	7.425,19	10.594,77	1,29 %	3,08 %
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.583,43	55.233,15	2.876,48	0,00	238.940,10	112.569,21	0,00	14.826,21	0,00	127.195,42	0,00	111.744,68	74.014,22	6,12 %	46,77 %
1.2.9	Pflanzen und Tiere	97.345,69	0,00	0,00	0,00	97.345,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.345,69	97.345,69	0,00 %	100,00 %
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	75.283,74	415.029,43	17.561,00	-181.426,20	291.325,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.325,97	75.283,74	0,00 %	100,00 %
	Summe Sachanlagen	21.855.879,40	538.918,73	145.132,43	0,00	22.249.665,10	9.839.094,01	0,00	369.328,04	0,00	10.208.022,05	0,00	12.046.643,05	12.016.785,39	0,00 %	0,00 %
1.3	Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00 %	100,00 %
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.3	Beteiligungen	30.792,00	0,00	0,00	0,00	30.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.792,00	30.792,00	0,00 %	100,00 %
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.011.356,64	0,00	0,00	0,00	1.011.356,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.356,64	1.011.356,64	0,00 %	100,00 %
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.8	Anleihe Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenübersicht 2016

29.04.2020 07:48:35
Nutzer: 10019 Kolodziej

06 Gemeinde Roggentin

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungskosten / Umbuchungen / Wertberichtigungen / Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge										Restbuchwerte		Kennzahlen		Außenplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2015 ¹	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbu- chungen in 2016	Stand zum 31.12.2016	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2015	Zuschrei- bungen in 2016	Abschrei- bungen in 2016	Umbu- chungen in 2016	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Restbuch- werte am Ende 2016	Restbuch- werte am Ende 2015	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	
in €																
Summe Finanzanlagen		1.142.150,84	0,00	0,00	0,00	1.142.150,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142.150,84	1.142.150,84			0,00
Summe Anlagevermögen		23.636.280,04	538.918,13	145.132,43	0,00	24.030.065,74	9.876.552,66	0,00	389.284,67	0,00	10.265.837,33	13.764.228,41	13.759.727,38			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		7.484.166,52	0,00	0,00	12.380,08	7.496.546,60	-4.323.160,35	0,00	-214.939,21	0,00	-4.538.099,56	-2.869.143,74	-3.191.702,87	-2,67 %	-39,87 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		106.244,87	0,00	0,00	0,00	106.244,87	-9.739,33	0,00	-5.702,53	0,00	-15.441,86	-90.803,01	-96.505,54	-5,37 %	-85,47 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		0,00	52.350,00	985,99	-12.380,08	38.983,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.983,93	0,00	0,00 %	-50,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		7.590.411,39	52.350,00	985,99	0,00	7.641.775,40	-4.322.899,68	0,00	-220.641,74	0,00	-4.553.541,42	-3.118.930,68	-3.288.208,41	0,00 %	-50,00 %	0,00

¹ Einschließlich aller aufgeläuterer Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Haupt- und Bürgeramt	731.300	588.152,86	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	1.094.800	901.831,37	0,00
	Haushalt und Finanzen	1.900.400	1.820.762,28	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.726.500	3.310.746,51	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Haupt- und Bürgeramt	848.200	747.995,38	6.225,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	700.000	496.769,30	4.084,75
	Haushalt und Finanzen	1.900.400	2.293.705,06	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	3.448.600	3.538.469,74	10.309,75
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Haupt- und Bürgeramt	147.000	18.898,73	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	1.914.400	581.861,00	2.144.577,14
	Haushalt und Finanzen	27.600	6.547,56	18.452,44
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.089.000	607.307,29	2.163.029,58
	Summe Auszahlungsermächtigungen	5.621.800	4.061.663,61	2.173.339,33
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Haupt- und Bürgeramt	0	0,00	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	265.000	130.019,02	0,00
	Haushalt und Finanzen	24.700	477.288,27	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	289.700	607.307,29	0,00
		genehmigte Festsetzung 2016	davon im 2016 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Haupt- und Bürgeramt	0	0,00	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	0	0,00	0,00
	Haushalt und Finanzen	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2013	0	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitions- tätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.009.493,29
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.422.887,40	-413.291,14	-102,97	3.009.493,29
4	+ Korrektur des Vortrages	-413.291,14	413.291,14		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.009.596,26	0,00	-102,97	3.009.493,29
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	536.008,15			536.008,15
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	84.113,42			84.113,42
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			102,97	102,97
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.461.490,99	0,00	0,00	3.461.490,99
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.461.490,99
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				3.461.490,99

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Kontonummer
		2016		in €			
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.776.000,00	0,00	3.776.000,00	3.740.655,68	35.344,32	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	7.200,00	0,00	7.200,00	7.126,15	73,85	4011
	1.2 Grundsteuer B	320.200,00	0,00	320.200,00	317.441,35	2.758,65	4012
	1.3 Gewerbesteuer	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	1.814.850,04	-14.850,04	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.254.500,00	0,00	1.254.500,00	1.208.669,29	45.830,71	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	176.500,00	0,00	176.500,00	175.227,39	1.272,61	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	9.300,00	0,00	9.300,00	8.956,69	343,31	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	208.300,00	0,00	208.300,00	208.384,77	-84,77	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.300,00	0,00	259.300,00	271.983,80	-12.683,80	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50.000,00	0,00	50.000,00	57.946,23	-7.946,23	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	209.300,00	0,00	209.300,00	214.037,57	-4.737,57	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	6.699,75	-6.699,75	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	6.699,75	-6.699,75	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.900,00	0,00	16.900,00	23.602,35	-6.702,35	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	16.900,00	0,00	16.900,00	16.998,18	-98,18	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	6.604,17	-6.604,17	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	0,00	10.000,00	13.644,60	-3.644,60	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	0,00	10.000,00	13.644,60	-3.644,60	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	945,98	-145,98	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.600,00	0,00	14.600,00	16.376,96	-1.776,96	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	3.000,00	0,00	3.000,00	4.178,95	-1.178,95	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	11.600,00	0,00	11.600,00	12.198,01	-598,01	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	237.900,00	0,00	237.900,00	225.183,62	12.716,38	46
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2016	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2016		in €	2016	2016	
		1	2	3	4	5	
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	60.000,00	0,00	60.000,00	91.635,00	-31.635,00	461
	10.2 sonstige laufende Erträge	177.900,00	0,00	177.900,00	133.548,62	44.351,38	462-465
	10.3 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661-4662
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.315.500,00	0,00	4.315.500,00	4.299.092,74	16.407,26	
12	– Personalaufwendungen	52.900,00	0,00	52.900,00	43.588,63	9.311,37	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	921.548,10	0,00	921.548,10	676.783,86	244.764,24	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	47.036,19	0,00	47.036,19	42.425,02	4.611,17	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	255.020,70	0,00	255.020,70	193.862,52	61.158,18	523
	14.3 sonstige Sach- und Dienstleistungen	700,00	0,00	700,00	79,57	620,43	524
	14.4 Kostenerstattungen	618.791,21	0,00	618.791,21	440.416,75	178.374,46	525
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	389.473,91	0,00	389.473,91	389.473,91	0,00	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.786.800,00	0,00	1.786.800,00	1.779.050,52	7.749,48	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	22.800,00	0,00	22.800,00	17.658,78	5.141,22	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	205.000,00	0,00	205.000,00	202.482,89	2.517,11	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.032.900,00	0,00	1.032.900,00	1.032.846,88	53,12	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	526.100,00	0,00	526.100,00	526.061,97	38,03	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	376.000,00	0,00	376.000,00	290.156,17	85.843,83	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	376.000,00	0,00	376.000,00	290.156,17	85.843,83	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	71.200,00	0,00	71.200,00	36.634,83	34.565,17	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	27.700,00	0,00	27.700,00	27.606,58	93,42	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	43.500,00	0,00	43.500,00	9.028,25	34.471,75	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	128.577,99	0,00	128.577,99	95.058,59	33.519,40	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.726.500,00	0,00	3.726.500,00	3.310.746,51	415.753,49	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	589.000,00	0,00	589.000,00	988.346,23	-399.346,23	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	589.000,00	0,00	589.000,00	988.346,23	-399.346,23	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2016	Ergebnis	Abweichung in 2016	Kontonummer
		2016			2016	2016	
		in €					
		1	2	3	4	5	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	466.896,80	-466.896,80	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	589.000,00	0,00	589.000,00	1.455.243,03	-866.243,03	
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				817.060,84		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				2.272.303,87		

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ergebnisrechnung													Erläuterung
		in €													
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
2016	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1		2.927.500,00	848.500,00	0,00	0,00	3.776.000,00	0,00	3.776.000,00	3.740.655,68	35.344,32	2.950.743,08	789.912,60	0,00	40	
2	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	475.700,00	-216.400,00	0,00	0,00	259.300,00	0,00	259.300,00	271.983,80	-12.683,80	213.608,31	58.375,49	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,75	-6.699,75	0,00	6.699,75	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.900,00	0,00	0,00	0,00	16.900,00	0,00	16.900,00	23.602,35	-6.702,35	22.001,44	1.600,91	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000,00	1.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	13.644,60	-3.644,60	12.346,71	1.297,89	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	945,98	-145,98	18,50	927,48	0,00	442, 447, 448	
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	7.300,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	16.376,96	-1.776,96	20.874,88	-4.497,92	0,00	47	
10	+ Sonstige laufende Erträge	234.400,00	3.500,00	0,00	0,00	237.900,00	0,00	237.900,00	225.183,62	12.716,38	129.024,20	96.159,42	0,00	46	
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.670.800,00	644.700,00	0,00	0,00	4.315.500,00	0,00	4.315.500,00	4.299.092,74	16.407,26	3.348.617,12	950.475,62	0,00		
12	- Personalaufwendungen	52.900,00	0,00	0,00	0,00	52.900,00	0,00	52.900,00	43.588,63	9.311,37	41.860,24	1.726,39	0,00	50	
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.098.100,00	-158.600,00	0,00	0,00	921.548,10	-17.951,90	921.548,10	676.783,86	244.764,24	607.469,33	69.314,53	0,00	52	
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	308.000,00	63.800,00	0,00	0,00	389.473,91	17.673,91	389.473,91	389.473,91	0,00	379.713,98	9.759,93	0,00	5300-5393, 5395-5399	
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.708.100,00	78.700,00	0,00	0,00	1.786.800,00	0,00	1.786.800,00	1.779.050,52	7.749,48	1.518.770,28	260.280,24	0,00	54	
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	376.000,00	0,00	0,00	0,00	376.000,00	0,00	376.000,00	290.156,17	85.843,83	304.650,87	-14.494,70	0,00	55	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Finanzrechnung													Erläuterung
			Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Kontonummer
			in €													
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.927.500,00	848.500,00	0,00	0,00	3.776.000,00	0,00	3.776.000,00	3.776.000,00	3.770.056,03	5.943,97	2.987.116,62	782.939,41	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererzahlungen		0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	81.968,95	-31.968,95	24.726,20	57.242,75	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,75	6.699,75	-6.699,75	0,00	6.699,75	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.900,00	0,00	0,00	0,00	16.900,00	0,00	16.900,00	17.087,82	17.087,82	-187,82	15.272,40	1.815,42	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		9.000,00	1.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	13.644,60	13.644,60	-3.644,60	13.439,67	204,93	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	33.267,60	33.267,60	-32.467,60	69.836,03	-36.568,43	0,00	642, 647, 648
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.300,00	7.300,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	15.293,24	15.293,24	-693,24	27.639,60	-12.346,36	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		174.400,00	3.500,00	0,00	0,00	177.900,00	0,00	177.900,00	136.459,91	136.459,91	41.440,09	144.300,42	-7.840,51	0,00	660-668
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		3.135.100,00	911.100,00	0,00	0,00	4.046.200,00	0,00	4.046.200,00	4.074.477,90	4.074.477,90	-28.277,90	3.282.330,94	792.146,96	0,00	70
11	- Personalauszahlungen		52.900,00	0,00	0,00	0,00	52.900,00	0,00	52.900,00	43.838,63	43.838,63	9.061,37	41.865,14	1.973,49	0,00	71
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.098.100,00	-34.700,00	0,00	0,00	1.063.400,00	0,00	1.063.400,00	188.162,18	1.231.562,18	867.160,20	444.874,77	422.285,43	9.772,51	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.708.100,00	78.700,00	0,00	0,00	1.786.800,00	0,00	1.786.800,00	1.791.030,93	1.775.645,76	15.385,17	1.530.262,56	245.383,20	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		376.000,00	0,00	0,00	0,00	376.000,00	0,00	376.000,00	292.346,50	292.346,50	86.480,11	301.961,55	-9.615,05	198,99	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		30.700,00	40.500,00	0,00	0,00	71.200,00	0,00	71.200,00	36.634,83	36.634,83	34.565,17	33.419,08	3.215,75	0,00	77
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		67.000,00	31.300,00	0,00	0,00	575.588,27	0,00	575.588,27	2.088,67	522.843,83	54.833,11	54.598,08	468.245,75	338,25	7600-7694, 7696-7699
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		3.332.800,00	115.800,00	0,00	0,00	3.925.888,27	0,00	3.925.888,27	177.308,39	3.538.469,75	564.726,91	2.406.981,18	1.131.488,57	10.309,75	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-197.700,00	795.300,00	0,00	0,00	120.311,73	0,00	120.311,73	-177.308,39	536.008,15	-593.004,81	875.349,76	-339.341,61	-10.309,75	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669	
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695	
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-197.700,00	795.300,00	0,00	0,00	120.311,73	0,00	120.311,73	-177.308,39	536.008,15	-593.004,81	875.349,76	-339.341,61	-10.309,75	

Nr.	Verweis auf Anhang (IId. Nr.)	Finanzrechnung											Erläuterung		
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis		Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		in €													
		24.700,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	229.700,00	0,00	229.700,00	51.364,01	178.335,99	0,00	51.364,01	0,00	661.683
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.895,05	-9.895,05	0,00	662.683
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	683.683
		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	78.655,00	-18.655,00	0,00	78.655,00	0,00	685.685
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686.686
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687.687
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.688
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.288,27	0,00	477.288,27	477.288,28	-0,01	0,00	477.288,28	0,00	689.689
		84.700,00	205.000,00	0,00	477.288,27	0,00	766.988,27	0,00	766.988,27	607.307,29	159.680,98	9.895,05	597.412,24	0,00	
		269.900,00	81.400,00	0,00	0,00	0,00	351.300,00	0,00	351.300,00	138.177,56	213.122,44	0,00	138.177,56	0,00	781.784
		869.200,00	868.500,00	0,00	0,00	0,00	1.737.700,00	989.880,09	2.727.580,09	469.129,73	2.258.450,36	103.700,60	365.429,13	2.163.029,58	785.785
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786.786
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787.787
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.788
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789.789
		1.139.100,00	949.900,00	0,00	0,00	0,00	2.089.000,00	989.880,09	3.078.880,09	607.307,29	2.471.572,80	103.700,60	503.606,69	2.163.029,58	
		-1.054.400,00	-744.900,00	0,00	477.288,27	0,00	-1.322.011,73	-989.880,09	-2.311.891,82	0,00	-2.311.891,82	-93.805,55	93.805,55	-2.163.029,58	
		-1.252.100,00	50.400,00	0,00	0,00	0,00	-1.201.700,00	-1.167.188,48	-2.368.888,48	536.008,15	-2.904.896,63	781.544,21	-245.536,06	-2.173.339,33	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691.692
		84.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.200,00	0,00	84.200,00	84.113,42	86,58	80.250,92	3.862,50	0,00	791.792
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Verweis auf Anhang (IId. Nr.)	Finanzrechnung										Erläuterung	Kontonummer				
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in			Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
		2016				2016		2016	2016	2016	2016	2016	2016	2015	2016	2015	2015
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	in €		
44	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)																
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-84.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.200,00	0,00	-84.200,00	-84.113,42	-86,58	-80.250,92	-3.862,50				0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102,97	-102,97	-711,17	814,14				0,00
46	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.336.300,00	50.400,00	0,00	0,00	0,00	-1.285.900,00	-1.167.188,48	-2.453.088,48	451.997,70	-2.905.086,18	700.582,12	-248.584,42				-2.173.339,33
	nachrichtlich:																
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)									451.894,73							
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres									3.009.596,26							
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)									3.461.490,99							
	daunter:																
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten)																
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]									477.288,28							6891
										0,00							7896

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:		Teilergebnisrechnung												
		11101 Gremien	11400 Zentrale Dienste	11900 Recht	12200 Ordnungsangelegenheiten	12300 Verkehrsangelegenheiten	21100 Grundschulen	21500 Regionale Schulen	28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	36200 Jugendarbeit	42100 Förderung des Sports
Nr.	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in €														
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,75	-6.699,75	0,00	6.699,75	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154,00	-154,00	18,50	135,50	0,00
7	+	Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige laufende Erträge	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00
11		Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	6.853,75	-6.453,75	18,50	6.835,25	0,00
12	-	Personalaufwendungen	33.400,00	0,00	0,00	0,00	33.400,00	0,00	33.400,00	25.182,86	8.217,14	23.143,39	2.039,47	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.400,00	2.900,00	0,00	-984,87	267.315,13	0,00	267.315,13	229.720,39	37.594,74	317.124,80	-87.404,41	0,00
15	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	200,00	6.800,00	0,00	984,87	7.984,87	0,00	7.984,87	7.984,87	0,00	7.654,08	330,79	0,00
16	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.900,00	0,00	0,00	0,00	18.900,00	0,00	18.900,00	17.658,78	1.241,22	22.530,26	-4.871,48	0,00

Teilhaushalt 1 Haupt- und Bürgeramt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ffid. Nr.)	in €												
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
18	Aufwendungen der sozialen Sicherung		376.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.000,00	0,00	376.000,00	290.156,17	85.843,83	304.650,87	-14.494,70	0,00
19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Sonstige laufende Aufwendungen		23.700,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	27.700,00	0,00	27.700,00	17.449,79	10.250,21	14.879,52	2.570,27	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		717.600,00	13.700,00	0,00	0,00	0,00	731.300,00	0,00	731.300,00	588.152,86	143.147,14	689.992,92	-101.830,06	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-717.200,00	-13.700,00	0,00	0,00	0,00	-730.900,00	0,00	-730.900,00	-581.299,11	-149.600,89	-689.964,42	108.665,31	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-717.200,00	-13.700,00	0,00	0,00	0,00	-730.900,00	0,00	-730.900,00	-581.299,11	-149.600,89	-689.964,42	108.665,31	0,00
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-717.200,00	-13.700,00	0,00	0,00	0,00	-730.900,00	0,00	-730.900,00	-581.299,11	-149.600,89	-689.964,42	108.665,31	0,00

Teilhaushalt 1 Haupt- und Bürgeramt

Nr.	Verweis auf Anhang (ifd. (ifd. Nr.))	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis			Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
										2016	2016	2016		
Teilfinanzrechnung														
in €														
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Steuern und ähnliche Abgaben													
3	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Sonstige laufende Einzahlungen	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Personalauszahlungen	33.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.400,00	126.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	376.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.700,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	717.400,00	130.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-717.000,00	-130.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-717.000,00	-130.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-717.000,00	-130.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 1 Haupt- und Bürgeramt

Nr.	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis			Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahre
										2016	2016	2016		
in €														
24		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32		132.700,00	13.300,00	0,00	0,00	0,00	146.000,00	0,00	146.000,00	18.898,73	127.101,27	0,00	18.898,73	0,00
33		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
34		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38		133.700,00	13.300,00	0,00	0,00	0,00	147.000,00	0,00	147.000,00	18.898,73	128.101,27	0,00	18.898,73	0,00
39		-133.700,00	-13.300,00	0,00	0,00	0,00	-147.000,00	0,00	-147.000,00	-18.898,73	-128.101,27	0,00	-18.898,73	0,00
40		-850.700,00	-144.100,00	0,00	0,00	0,00	-994.800,00	-141.587,20	-1.136.387,20	-759.466,56	-376.920,64	-480.678,39	-278.788,17	-6.225,00

Teilhaushalt 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:															
		11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement + Liegenschaften													
		11402 Bauhof / Gemeindearbeiter													
		12600 Brandschutz													
		36500 Tageseinrichtungen für Kinder													
		36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit													
		41200 Gesundheitseinrichtungen													
		51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen													
		52100 Bau- und Grundstücksordnung													
		53800 Abwasserbeseitigung													
		54000 Konzessionsabgaben													
		54100 Gemeindefußstraßen													
		54400 Bundesstraßen													
		55700 Öffentliches Grün, Landschaftsbau													
		55400 Naturschutz und Landschaftspflege													
		57100 Wirtschaftsförderung													
		57300 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen													
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	207.600,00	51.700,00	0,00	0,00	0,00	259.300,00	0,00	259.300,00	271.983,80	-12.683,80	213.608,31	56.375,49	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	6.944,19	-6.544,19	6.957,79	-13,60	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	13.644,60	-3.644,60	12.346,71	1.297,89	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	791,98	8,02	0,00	791,98	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.179,91	-2.179,91	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	234.000,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	237.500,00	0,00	237.500,00	225.088,08	12.411,92	129.016,63	96.071,45	0,00	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	451.000,00	57.000,00	0,00	0,00	0,00	508.000,00	0,00	508.000,00	518.452,65	-10.452,65	364.109,35	154.343,30	0,00	0,00
12	- Personalaufwendungen	19.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00	0,00	19.500,00	18.405,77	1.094,23	18.716,85	-311,08	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	796.200,00	-164.200,00	0,00	0,00	-16.141,80	615.858,20	0,00	615.858,20	427.883,80	187.974,40	273.975,36	153.908,44	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangestaltung und Erweiterung der Verwaltung	307.900,00	57.000,00	0,00	0,00	15.663,81	380.663,81	0,00	380.663,81	380.663,81	0,00	371.234,67	9.429,14	0,00	0,00

Teilhaushalt 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	in €												
			Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehreträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.900,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	3.532,38	-3.532,38	0,00			
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	73.300,00	1.300,00	0,00	277,99	74.877,99	0,00	74.877,99	74.877,99	41.047,74	33.830,25	0,00			
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.200.700,00	-105.900,00	0,00	0,00	1.094.800,00	0,00	1.094.800,00	901.831,37	708.507,00	193.324,37	0,00			
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-749.700,00	162.900,00	0,00	0,00	-586.800,00	0,00	-586.800,00	-383.378,72	-203.421,28	-38.981,07	0,00			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-749.700,00	162.900,00	0,00	0,00	-586.800,00	0,00	-586.800,00	-383.378,72	-203.421,28	-38.981,07	0,00			
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-749.700,00	162.900,00	0,00	0,00	-586.800,00	0,00	-586.800,00	-383.378,72	-203.421,28	-38.981,07	0,00			

Teilhaushalt 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Nr.	Verweis auf Anhang (ifl. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
24		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.895,05	-9.895,05	0,00
25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	78.655,00	-18.655,00	0,00	78.655,00	0,00
27		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		60.000,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	265.000,00	0,00	265.000,00	130.019,01	134.980,99	9.895,05	120.123,96	0,00
32		137.200,00	68.100,00	0,00	0,00	0,00	205.300,00	0,00	205.300,00	119.278,83	86.021,17	0,00	119.278,83	0,00
33		866.200,00	842.900,00	0,00	0,00	0,00	1.709.100,00	989.880,09	2.698.980,09	462.562,17	2.236.397,92	103.700,60	358.861,57	2.144.577,14
34		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38		1.003.400,00	911.000,00	0,00	0,00	0,00	1.914.400,00	989.880,09	2.904.280,09	581.861,00	2.322.419,09	103.700,60	478.160,40	2.144.577,14
39		-943.400,00	-706.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.649.400,00	-989.880,09	-2.639.280,09	-451.841,99	-2.187.438,10	-93.805,55	-358.036,44	-2.144.577,14
40		-1.622.900,00	-487.800,00	0,00	0,00	0,00	-2.110.700,00	-1.021.817,66	-3.132.517,66	-708.408,17	-2.424.109,49	-235.978,08	-472.430,09	-2.148.661,89

Teilhaushalt 3 Haushalt und Finanzen

Teilergebnisrechnung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:		11600 Finanzen												
		55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz												
		61100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen												
		61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft												
		61300 Abwicklung Vorjahre												
		62600 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens												
		62700 Wertpapiere des Umlaufvermögens												
Nr.	Verweis auf Anhang (lt. Nr.)	in €												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.927.500,00	848.500,00	0,00	0,00	0,00	3.776.000,00	0,00	3.776.000,00	3.740.655,68	35.344,32	2.950.743,08	789.912,60	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	268.100,00	-268.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.658,16	-158,16	15.043,65	1.614,51	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	7.300,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	16.375,96	-1.776,96	18.694,97	-2.318,01	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,54	-95,54	7,57	87,97	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.219.400,00	587.700,00	0,00	0,00	0,00	3.807.100,00	0,00	3.807.100,00	3.773.785,34	33.313,66	2.984.489,27	789.297,07	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.500,00	2.700,00	0,00	0,00	-825,23	38.374,77	0,00	38.374,77	19.179,67	19.195,10	16.389,17	2.810,50	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	825,23	825,23	0,00	825,23	825,23	0,00	825,23	0,00	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.685.300,00	78.700,00	0,00	0,00	0,00	1.764.000,00	0,00	1.764.000,00	1.761.391,74	2.608,26	1.492.707,64	268.684,10	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.700,00	40.500,00	0,00	0,00	0,00	71.200,00	0,00	71.200,00	36.634,83	34.565,17	33.419,08	3.215,75	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	2.730,81	23.269,19	1.220,61	1.510,20	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.752.500,00	147.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900.400,00	0,00	1.900.400,00	1.820.762,28	79.637,72	1.544.541,73	276.220,55	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.466.900,00	439.800,00	0,00	0,00	0,00	1.906.700,00	0,00	1.906.700,00	1.953.024,06	-46.324,06	1.439.947,54	513.076,52	0,00

n:\hkr\form-hh/f-teilhaushalt.rtf

Teilhaushalt 3 Haushalt und Finanzen

Nr.	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	in €												
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
23		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		1.466.900,00	439.800,00	0,00	0,00	0,00	1.906.700,00	0,00	1.906.700,00	1.953.024,06	-46.324,06	1.439.947,54	513.076,52	0,00	
26		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		1.466.900,00	439.800,00	0,00	0,00	0,00	1.906.700,00	0,00	1.906.700,00	1.953.024,06	-46.324,06	1.439.947,54	513.076,52	0,00	

Teilhaushalt 3 Haushalt und Finanzen

Nr.	Verweis auf Anhang (Id. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgebahre
Teilfinanzrechnung														
in €														
1		2.927.500,00	848.500,00	0,00	0,00	0,00	3.776.000,00	0,00	3.776.000,00	3.770.056,03	5.943,97	2.987.116,62	782.939,41	0,00
2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.726,20	-24.726,20	24.726,20	0,00	0,00
3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.676,22	-176,22	14.986,07	1.690,15	0,00
5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8		7.300,00	7.300,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	15.293,24	-693,24	25.459,69	-10.166,45	0,00
9		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,54	-95,54	7,57	87,97	0,00
10		2.951.300,00	855.800,00	0,00	0,00	0,00	3.807.100,00	0,00	3.807.100,00	3.826.847,23	-19.747,23	3.052.296,15	774.551,08	0,00
11		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		36.500,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	39.200,00	0,00	39.200,00	19.179,67	20.020,33	16.369,17	2.810,50	0,00
14		1.685.300,00	78.700,00	0,00	0,00	0,00	1.764.000,00	3.783,62	1.767.783,62	1.757.879,68	9.903,94	1.504.307,22	253.572,46	0,00
15		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16		30.700,00	40.500,00	0,00	0,00	0,00	71.200,00	0,00	71.200,00	36.634,83	34.565,17	33.419,08	3.215,75	0,00
17		0,00	26.000,00	0,00	477.288,27	0,00	503.288,27	0,00	503.288,27	480.010,89	23.277,38	0,00	480.010,89	0,00
18		1.752.500,00	147.900,00	0,00	477.288,27	0,00	2.377.688,27	3.783,62	2.381.471,89	2.293.705,07	87.766,82	1.554.095,47	739.609,60	0,00
19		1.198.800,00	707.900,00	0,00	-477.288,27	0,00	1.429.411,73	-3.783,62	1.425.628,11	1.533.142,16	-107.514,05	1.498.200,68	34.941,48	0,00
20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		1.198.800,00	707.900,00	0,00	-477.288,27	0,00	1.429.411,73	-3.783,62	1.425.628,11	1.533.142,16	-107.514,05	1.498.200,68	34.941,48	0,00
22.1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2		1.198.800,00	707.900,00	0,00	-477.288,27	0,00	1.429.411,73	-3.783,62	1.425.628,11	1.533.142,16	-107.514,05	1.498.200,68	34.941,48	0,00
23		24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.700,00	0,00	24.700,00	0,00	24.700,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 3 Haushalt und Finanzen

Nr.	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	in €										Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		
		Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2016	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung in 2016		Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
24		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		0,00	0,00	0,00	477.288,27	0,00	477.288,27	0,00	477.288,27	477.288,28	-0,01	0,00	477.288,28	0,00
31		24.700,00	0,00	0,00	477.288,27	0,00	501.988,27	0,00	501.988,27	477.288,28	24.699,99	0,00	477.288,28	0,00
32		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33		2.000,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	27.600,00	0,00	27.600,00	6.547,56	21.052,44	0,00	6.547,56	18.452,44
34		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38		2.000,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	27.600,00	0,00	27.600,00	6.547,56	21.052,44	0,00	6.547,56	18.452,44
39		22.700,00	-25.600,00	0,00	477.288,27	0,00	474.388,27	0,00	474.388,27	470.740,72	3.647,55	0,00	470.740,72	-18.452,44
40		1.221.500,00	682.300,00	0,00	0,00	0,00	1.903.800,00	-3.783,62	1.900.016,38	2.003.882,88	-103.866,50	1.498.200,68	505.682,20	-18.452,44

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)								
			1	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		Summe aller Produkte	Haupt- und Bürgeramt	11101 Gremien	11400 Zentrale Dienste	11900 Recht	12200 Ordnungsangelegenheiten	12300 Verkehrsangelegenheiten	21100 Grundschulen
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.740.655,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	271.983,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	6.699,75	6.699,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.602,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.644,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	945,98	154,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.376,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	225.183,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.299.092,74	6.853,75	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Personalaufwendungen	43.588,63	25.182,86	25.182,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	676.783,86	229.720,39	0,00	0,00	0,00	5.762,00	0,00	156.189,38
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	389.473,91	7.984,87	0,00	0,00	0,00	103,83	0,00	827,47
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.779.050,52	17.658,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	290.156,17	290.156,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36.634,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	95.058,59	17.449,79	4.419,17	3.733,12	3.906,72	416,50	0,00	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.310.746,51	588.152,86	29.602,03	3.733,12	3.906,72	6.282,33	0,00	157.016,85
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	988.346,23	-581.299,11	-29.452,03	-3.733,12	-3.906,72	-6.282,33	0,00	-157.016,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	988.346,23	-581.299,11	-29.452,03	-3.733,12	-3.906,72	-6.282,33	0,00	-157.016,85
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	988.346,23	-581.299,11	-29.452,03	-3.733,12	-3.906,72	-6.282,33	0,00	-157.016,85

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	2
		21500 Regionale Schulen	28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	29100 Förderung von Kirchgemeinden und	33100 Förderung von Trägern der	36100 Förderung von Kindern in	36200 Jugendarbeit	42100 Förderung des Sports	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.983,80
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,75	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.944,19
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.644,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	791,98
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.088,08
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,75	4,00	0,00	518.452,65
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.405,77
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.769,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.883,80
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	7.053,57	0,00	0,00	0,00	380.663,81
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	650,00	0,00	12.000,00	0,00	8,78	5.000,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	290.156,17	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	4.747,41	0,00	0,00	0,00	226,87	0,00	74.877,99
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	67.769,01	5.397,41	0,00	19.053,57	290.156,17	235,65	5.000,00	901.831,37
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-67.769,01	-5.397,41	0,00	-19.053,57	-283.456,42	-231,65	-5.000,00	-383.378,72
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-67.769,01	-5.397,41	0,00	-19.053,57	-283.456,42	-231,65	-5.000,00	-383.378,72
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-67.769,01	-5.397,41	0,00	-19.053,57	-283.456,42	-231,65	-5.000,00	-383.378,72

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		54100 Gemeindestraßen	55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	11401 Zentrales Grundstücks- und	12600 Brandschutz	36500 Tageseinrichtungen für Kinder	36600 Einrichtungen der Kinder- und	41200 Gesundheitseinrichtungen	51100 Räumliche Planungs- und
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	268.441,13	700,70	0,00	851,31	0,00	68,31	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.569,74	0,00	0,00	34,43	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	13.644,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	791,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	3.528,36	0,00	91.635,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	278.539,23	700,70	106.071,58	885,74	0,00	68,31	0,00	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.080,00	0,00	7.301,95	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.071,51	173,28	0,00	23.913,76	16.999,68	2.136,28	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	349.434,19	806,19	248,88	6.692,61	6.256,60	5.534,20	0,00	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.279,24	0,00	52.725,84	10.249,40	0,00	54,38	0,00	6.752,30
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	558.784,94	979,47	52.974,72	44.935,77	23.256,28	15.026,81	0,00	6.752,30
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-280.245,71	-278,77	53.096,86	-44.050,03	-23.256,28	-14.958,50	0,00	-6.752,30
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-280.245,71	-278,77	53.096,86	-44.050,03	-23.256,28	-14.958,50	0,00	-6.752,30
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-280.245,71	-278,77	53.096,86	-44.050,03	-23.256,28	-14.958,50	0,00	-6.752,30

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		52100	53800	11402	54000	54400	55400	57100	57300
		Bau- und Grundstücksord- nung	Abwasserbeseti- gung	Bauhof / Gemeindearbeit er	Konzessionsab- gaben	Bundesstraßen	Naturschutz und Landschaftspfleg e	Wirtschaftsförder- ung	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.922,35
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	340,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	129.924,72	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	340,02	0,00	129.924,72	0,00	0,00	0,00	1.922,35
12	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.023,82
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	39.735,53	134.681,48	0,00	0,00	0,00	100,00	5.072,28
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	5.218,99	0,00	0,00	0,00	0,00	6.472,15
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	816,83
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	39.735,53	139.900,47	0,00	0,00	0,00	100,00	19.385,08
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-39.395,51	-139.900,47	129.924,72	0,00	0,00	-100,00	-17.462,73
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-39.395,51	-139.900,47	129.924,72	0,00	0,00	-100,00	-17.462,73
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-39.395,51	-139.900,47	129.924,72	0,00	0,00	-100,00	-17.462,73

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	3	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		Haushalt und Finanzen	11600 Finanzen	55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche	61100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen,	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61300 Abwicklung Vorjahre	62600 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere	62700 Wertpapiere des Umlaufvermögens
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.740.655,68	0,00	0,00	3.740.655,68	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.658,16	0,00	16.658,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.376,96	0,00	0,00	7.781,25	4.765,21	0,00	3.830,50	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	95,54	0,00	0,00	0,06	95,48	0,00	0,00	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.773.786,34	0,00	16.658,16	3.748.436,99	4.860,69	0,00	3.830,50	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.179,67	0,00	19.179,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	825,23	0,00	825,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.761.391,74	0,00	0,00	1.761.391,74	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36.634,83	0,00	0,00	9.028,25	27.606,58	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.730,81	0,00	2.558,00	172,81	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.820.762,28	0,00	22.562,90	1.770.592,80	27.606,58	0,00	0,00	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.953.024,06	0,00	-5.904,74	1.977.844,19	-22.745,89	0,00	3.830,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	1.953.024,06	0,00	-5.904,74	1.977.844,19	-22.745,89	0,00	3.830,50	0,00
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	1.953.024,06	0,00	-5.904,74	1.977.844,19	-22.745,89	0,00	3.830,50	0,00

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	in €							
		Summe aller Produkte	1 Haupt- und Bürgeramt	Sonstig 11101 Gremien	Sonstig 11400 Zentrale Dienste	Sonstig 11900 Recht	Sonstig 12200 Ordnungsangelegenheiten	Sonstig 12300 Verkehrsangelegenheiten	Sonstig 21100 Grundschulen
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.770.056,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	81.968,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	6.699,75	6.699,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.087,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.644,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.267,60	727,80	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	623,80
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.293,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	136.459,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.074.477,90	7.427,55	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	623,80
11	- Personalauszahlungen	43.838,63	25.432,86	25.432,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	867.160,20	394.362,64	0,00	0,00	0,00	5.660,40	0,00	320.933,23
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.775.645,76	17.766,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	292.346,50	292.346,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36.634,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	522.843,83	18.087,30	4.641,96	3.634,24	3.906,72	416,50	0,00	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.538.469,75	747.995,38	30.074,82	3.634,24	3.906,72	6.076,90	0,00	320.933,23
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	536.008,15	-740.567,83	-29.974,82	-3.634,24	-3.906,72	-6.076,90	0,00	-320.309,43
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	536.008,15	-740.567,83	-29.974,82	-3.634,24	-3.906,72	-6.076,90	0,00	-320.309,43
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	536.008,15	-740.567,83	-29.974,82	-3.634,24	-3.906,72	-6.076,90	0,00	-320.309,43
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.364,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	78.655,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	477.288,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	607.307,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	138.177,56	18.898,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.898,73
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	469.129,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	607.307,29	18.898,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.898,73
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-18.898,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.898,73
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	536.008,15	-759.466,56	-29.974,82	-3.634,24	-3.906,72	-6.076,90	0,00	-339.208,16

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	2
		21500 Regionale Schulen	28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	29100 Förderung von Kirchgemeinden und	33100 Förderung von Trägern der	36100 Förderung von Kindern in	36200 Jugendarbeit	42100 Förderung des Sports	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.242,75
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,75	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.644,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	32.539,80
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.364,37
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,75	4,00	0,00	240.203,12
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.405,77
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.769,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.617,89
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	650,00	0,00	12.000,00	0,00	116,08	5.000,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	292.346,50	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	5.261,01	0,00	0,00	0,00	226,87	0,00	24.745,64
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	67.769,01	5.911,01	0,00	12.000,00	292.346,50	342,95	5.000,00	496.769,30
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-67.769,01	-5.911,01	0,00	-12.000,00	-285.646,75	-338,95	-5.000,00	-256.566,18
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-67.769,01	-5.911,01	0,00	-12.000,00	-285.646,75	-338,95	-5.000,00	-256.566,18
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-67.769,01	-5.911,01	0,00	-12.000,00	-285.646,75	-338,95	-5.000,00	-256.566,18
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.364,01
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.655,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.019,01
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.278,83
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.582,17
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581.861,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-451.841,99
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-67.769,01	-5.911,01	0,00	-12.000,00	-285.646,75	-338,95	-5.000,00	-708.408,17

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		54100	55100	11401	12600	36500	36600	41200	51100
		Gemeindestraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Zentrales Grundstücks- und	Brandschutz	Tageseinrichtungen für Kinder	Einrichtungen der Kinder- und	Gesundheitseinrichtungen	Räumliche Planungs- und
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferinzahlungen	57.242,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	13.644,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213,01	0,00	791,98	0,00	24.293,50	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.695,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	63.151,00	0,00	14.436,58	0,00	24.293,50	0,00	0,00	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.080,00	0,00	7.301,95	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	208.730,94	173,28	0,00	24.417,25	460,69	2.136,28	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.279,24	0,00	1.505,35	11.337,44	0,00	54,48	0,00	6.752,30
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	213.010,18	173,28	1.505,35	39.834,69	460,69	9.492,71	0,00	6.752,30
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-149.859,18	-173,28	12.931,23	-39.834,69	23.832,81	-9.492,71	0,00	-6.752,30
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-149.859,18	-173,28	12.931,23	-39.834,69	23.832,81	-9.492,71	0,00	-6.752,30
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-149.859,18	-173,28	12.931,23	-39.834,69	23.832,81	-9.492,71	0,00	-6.752,30
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.380,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.983,93	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	78.655,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	12.380,08	0,00	78.655,00	0,00	0,00	0,00	38.983,93	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	68.075,61	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	187.246,63	0,00	0,00	8.423,54	1.000,00	32.113,94	222.197,69	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	187.246,63	0,00	0,00	8.423,54	69.075,61	32.113,94	222.197,69	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-174.866,55	0,00	78.655,00	-8.423,54	-69.075,61	-32.113,94	-183.213,76	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-324.725,73	-173,28	91.586,23	-48.258,23	-45.242,80	-41.606,65	-183.213,76	-6.752,30

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	
		52100	53800	11402	54000	54400	55400	57100	57300
		Bau- und Grundstücksordn- ung	Abwasserbesiti- gung	Bauhof / Gemeindearbeit er	Konzessionsabg- aben	Bundesstraßen	Naturschutz und Landschaftspfleg- e	Wirtschaftsförder- ung	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	411,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	7.241,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	130.669,13	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	411,60	7.241,31	130.669,13	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.023,82
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	39.807,11	172.855,97	0,00	0,00	0,00	100,00	4.936,37
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	816,83
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	39.807,11	172.855,97	0,00	0,00	0,00	100,00	12.777,02
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-39.395,51	-165.614,66	130.669,13	0,00	0,00	-100,00	-12.777,02
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	-39.395,51	-165.614,66	130.669,13	0,00	0,00	-100,00	-12.777,02
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	-39.395,51	-165.614,66	130.669,13	0,00	0,00	-100,00	-12.777,02
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	51.203,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,37
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0,00	51.203,22	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,37
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0,00	-51.203,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.600,37
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	-39.395,51	-216.817,88	130.669,13	0,00	0,00	-100,00	-24.377,39

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt: (1 Haupt- und Bürgeramt, 2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, 3 Haushalt und Finanzen)								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	3	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		Haushalt und Finanzen	11600 Finanzen	55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche	61100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen,	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61300 Abwicklung Vorjahre	62600 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.770.056,03	0,00	0,00	3.770.056,03	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	24.726,20	0,00	0,00	24.726,20	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.676,22	0,00	16.676,22	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.293,24	0,00	0,00	5.141,25	6.321,49	0,00	3.830,50
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	95,54	0,00	0,00	0,06	95,48	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.826.847,23	0,00	16.676,22	3.799.923,54	6.416,97	0,00	3.830,50
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.179,67	0,00	19.179,67	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.757.879,68	0,00	0,00	1.757.879,68	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36.634,83	0,00	0,00	9.028,25	27.606,58	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	480.010,89	0,00	2.550,51	172,10	477.288,28	0,00	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.293.705,07	0,00	21.730,18	1.767.080,03	504.894,86	0,00	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.533.142,16	0,00	-5.053,96	2.032.843,51	-498.477,89	0,00	3.830,50
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.533.142,16	0,00	-5.053,96	2.032.843,51	-498.477,89	0,00	3.830,50
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.533.142,16	0,00	-5.053,96	2.032.843,51	-498.477,89	0,00	3.830,50
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	477.288,28	0,00	0,00	0,00	477.288,28	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	477.288,28	0,00	0,00	0,00	477.288,28	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.547,56	0,00	6.547,56	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	6.547,56	0,00	6.547,56	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	470.740,72	0,00	-6.547,56	0,00	477.288,28	0,00	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	2.003.882,88	0,00	-11.601,52	2.032.843,51	-21.189,61	0,00	3.830,50

Haupt-Produktbereich 5
 Produktbereich 54
 Produkt 54100

Gestaltung Umwelt
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Gemeindestraßen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt)						
Produkt:	5410000000 - Gemeindestraßen					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe:	541 Gemeindestraßen					
Produktverantwortung:	Bau-/Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, Herr Rüdiger Pampel					
Beschreibung des Produktes:	Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen mit deren Anlagen (u.a. Straßenbeleuchtung, Entwässerung). Straßenunterhaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Das Produkt befindet sich im Deckungskreis des Teilhaushalts 2. Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen fallen nicht an.					
Auftragsgrundlage:						
Art der Aufgabe:	freiwillig, pflicht					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	BürgerInnen					
Ziele:	Einsparungen von Energie bei der Straßenbeleuchtung.					
Leistungen:						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2016 einschl. Nachträge	53.500,00	489.600,00	-436.100,00	259.500,00	596.100,00	-336.600,00
Ergebnis 2016	75.531,08	400.256,81	-324.725,73	278.539,23	558.784,94	-280.245,71
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-22.031,08	89.343,19	-111.374,27	-19.039,23	37.315,06	-56.354,29
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planung 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016 (Soll-Ist-Vergleich)	Abweichung gegenüber Ergebnis 2015
Erläuterungen (gem. § 4 Abs. 15 GemHV-Doppik)						

Haupt-Produktbereich 5
 Produktbereich 55
 Produkt 55100

Gestaltung Umwelt
 Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (2 Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt)						
Produkt:	5510000000 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau					
Hauptproduktbereich:	5 Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	55 Natur- und Landschaftspflege					
Produktgruppe:	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem andrem Produkt zugeordnet)					
Produktverantwortung:	Bau-/Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, Herr Rüdiger Pampel					
Beschreibung des Produktes:	Bau, Betrieb und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen und Parkanlagen, Wanderwege, Naturlehrpfade, Trimm-Pfade, Radwege, Reitwege u.a.					
Auftragsgrundlage:						
Art der Aufgabe:	freiwillig					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	BürgerInnen					
Ziele: Optimierung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung						
Leistungen:						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2016 einschl. Nachträge	0,00	14.700,00	-14.700,00	600,00	13.200,00	-12.600,00
Ergebnis 2016	0,00	173,28	-173,28	700,70	979,47	-278,77
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	0,00	14.526,72	-14.526,72	-100,70	12.220,53	12.321,23
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planung 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016 (Soll-Ist-Vergleich)	Abweichung gegenüber Ergebnis 2015
Erläuterungen (gem. § 4 Abs. 15 GemHV-Doppik)						

Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roggentin sind die Regelungen im Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung in der ab dem 6. Juni 2016 geltenden Fassung.

Die nachfolgende Prüfung umfasst die Festlegungen in § 3 Abs. 1 KPG MV (Aufgaben der örtlichen Prüfung):

1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss

A. Aktiva

1. Anlagevermögen (13.764.228,41 EUR; Vj. 13.759.727,38 EUR)

Alle Konten wurden mit Haushaltsvortrag zum 31.12.2015, Endbestand 31.12.2016 und die ermittelten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr stichprobenartig geprüft. Es erfolgte eine Kontrolle der Buchwerte mit den Werten des Anlagevermögens. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

Konto 11401.0229000 Sonstige Grünflächen (811.969,71 EUR; Vj. 768.340,20 EUR)

Es wurden ehemalige Gewerbeflächen in Grünflächen und Umlaufvermögen umgewidmet bzw. umgebucht.

Die Konten wurden geprüft. Die entsprechenden Buchungen konnten nachgewiesen werden.

Die Sachkontenbuchung wurde geprüft und waren rechnerisch richtig. Die Belege waren ordnungsgemäß unterzeichnet.

Konto 11401.0293000 Industrie- und Gewerbegrundstücke (125.139,16 EUR; Vj. 160.327,80 EUR)

Es wurden Veränderungen der Nutzungsart von Gewerbeflächen in Gemeindestraßen in Höhe von 19.556,58 €, ins Umlaufvermögen in Höhe von 4.658,17 € und Umlaufvermögen in Höhe von 10.973,89 € vorgenommen. Die Umbuchung ins Umlaufvermögen erfolgte aufgrund der entstandenen Veräußerungsabsicht.

Konto 54100.0483200 Gehwege (898.095,77 EUR; Vj. 960.808,65 EUR)

Die Veränderungen in Höhe von 62.712,88 € betreffen im Wesentlichen die regulären Abschreibungen. Weiterhin wurden Notargebühren verbucht.

Die Belege wurden geprüft, waren rechnerisch richtig und ordnungsgemäß unterzeichnet.

2. Umlaufvermögen (5.431.929,49EUR)

Alle Konten wurden mit Haushaltsvortrag zum 31.12.2015, Endbestand 31.12.2016 und die ermittelten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr stichprobenartig geprüft.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3.598.915,48 EUR; Vj. 3.186.369,67 EUR)

Die Werthaltigkeit der Forderungen konnte nicht geprüft werden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet. Die Handlungsanweisung sind im Amt bereits formuliert und kurz vor der Umsetzung. **Siehe Anlage 1**

Die stichprobenbasierte Kontrolle der Bilanzpositionen mit der offenen Posten-Liste führte zu keinen Beanstandungen.

Konto 54100.1659000 Forderungen aus L.u.L. privater Bereich (0,00 EUR; Vj. 1.857,59 EUR)

Forderungen aus L.u.L. gegen den privaten und sonstigen privaten Bereich in Höhe von 1.857,59 € per 31.12.2015. Diese Forderung war fällig im Jahr 2016. Die Beträge sind korrekt ausgewiesen.

Die Forderung aus 2015 in Höhe von 1.857,59 € wurde vollständig beglichen.

Konto 541000.1659008 Forderungen aus L.u.L. privater Bereich (12.980,00 EUR; Vj. 0,00 EUR)

Die Forderung beruht auf Erträgen aus der Veräußerung eines Grundstücks.

Die Veränderung der Forderungen in Höhe von 12.980,00 € war eine Nachberechnung nach der Endvermessung des im Jahr 2016 verkauften Grundstückes. Diese Nachforderung wurde im Jahr 2017 beglichen.

Der Beleg fehlte in der Anlage zum Buchungsvorgang und wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt. Die Zeichnung der sachlichen Richtigkeit auf dem Buchungsbeleg fehlte bei diesem Vorgang.

Es ist darauf zu achten, die Buchungsbelege vollständig zu bearbeiten.

2.2.6.1 Forderungen ggü. dem Amt aus gemeinsamem Zahlungsmittelbestand (3.461.490,99 EUR; Vj. 3.009.493,29 EUR)

Konto 36100.1841501 Volks- und Raiffeisenbank e.G. (-285.646,75; Vj. 0,00 EUR)

Die liquiden Mittel, die über das Amt Carbäk geführt werden, wurden geprüft. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Konten ausgewiesen. Die Übersichten je Konto liegen in der **Anlage 3** dem Protokoll bei. Die Salden werden beim Jahresabschluss des Amtes mit den jeweiligen Saldenbestätigungen der Banken geprüft. Insofern wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes für das Jahr 2016 verwiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 EUR; Vj. 0,00 EUR)

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

B. Passiva

1. Eigenkapital (14.919.342,92 EUR; Vj. 13.525.411,22 EUR)

Alle Konten wurden mit Haushaltsvortrag zum 31.12.2015, Endbestand 31.12.2016 und die ermittelten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr stichprobenartig geprüft.

Die allgemeine Kapitalrücklage wurde geprüft. Es sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Die zweckgebundene Ergebnismrücklage in Höhe von 466.896,80 € wurde aufgrund ihres gesetzlichen Wegfalls in § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V mit Bekanntmachung der Änderung zur GemHVO-Doppik M-V 19.05.2016 gegen Ertrag in analoger Anwendung des § 37 Abs. 6 Satz 2 aufgelöst.

Der Ergebnisvortrag in Höhe von 817.060,84 € ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 405.858,47 € und Vorträgen aus Vorjahren in Höhe von 411.475,37 €.

2. Sonderposten (3.723.328,04 EUR; Vj. 3.867.879,57 EUR)

Alle Konten wurden mit Haushaltsvortrag zum 31.12.2015, Endbestand 31.12.2016 und die ermittelten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr stichprobenartig geprüft.

Sonderposten aus Zuwendungen (2.989.143,74 EUR; Vj. 3.191.702,87 EUR)

Die Veränderungen zum Vorjahr betragen 202.559,13 EUR und begründen sich in Höhe von 214.939,21 EUR auf der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens. Der Zuführungsbetrag beträgt folglich 12.380,08 EUR und beinhaltet die Zuwendungen für die Investition in die Straßenbeleuchtung in Unterkösterbeck. Die Belege waren vollständig und ordnungsgemäß unterzeichnet.

Die Sonderposten korrespondieren in Bezug auf den Beginn der Abschreibungen und die Nutzungsdauer der Straßenbeleuchtung.

3. Rückstellungen (0,00 EUR; Vj. 0,00 EUR)

Es wurden keine Rückstellungen gebildet. Die Vollständigkeit der Rückstellungen wird durch die Kämmerei nach Rücksprache mit den Fachabteilungen geprüft.

4. Verbindlichkeiten (553.486,94 EUR; VJ. 974.332,98 EUR)

Konto 61200.3152310 Investitionskredit von Sparkassen (540.238,56 EUR; Vj 624.351,98 EUR)

Der Jahreskontoauszug lag vor und wurde abgeglichen. Dieser wird als Anlage 4 (1 Blatt) beigefügt. Es wurde keine Abweichung festgestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 EUR; Vj. 103,45 EUR)

Der im Jahr 2015 gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 103,45 EUR wurde korrekt für Grundsteuer und WBV aufgelöst.

2. Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss

Es liegt kein Gesamtabchluss zur Prüfung vor.

Hinweis des StGT per E-Mail vom 13.01.2016

Landtag beschließt Gesetzentwurf zur Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes – Auswirkungen auf kommunales Haushaltsrecht

Der Landtag M-V hat sich auf seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 u.a. mit dem Gesetzentwurf zur Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes beschäftigt und den Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 6/4434) unverändert angenommen.

Um die Verwaltungen und Vertretungen nicht zu überfordern, wurde die Frist für die Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses um fünf Jahre, für Frühstartergemeinden sogar darüber hinaus verlängert und somit im Artikel 3 des Gesetzes (betrifft Änderung des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes) die Regelung aufgenommen, dass der erste Gesamtabchluss zur kommunalen Doppik erst für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen ist. Damit zusammenhängend wird die Frist für die letzte Möglichkeit einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz auf das Jahr 2020 verschoben. Hierdurch werden Fristen zeitlich entzerrt und damit die Kommunen entlastet.

Im Artikel 4 des Gesetzes wurde die Vorschrift, die das Außerkrafttreten des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum 31. Dezember 2017 regelt, aufgehoben, um dem späteren Außerkrafttreten des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes zum 31. Dezember 2021 (s. o. Artikel 3) Geltung zu verschaffen.

3. Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Im Rahmen der Prüfung wurde stichprobenartig eine Belegprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis nachfolgender Feststellungen.

Stichproben:

Konto 57300.0829000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 11.805,45 €
4 Belege in Ordnung

Konto 11101.5693000 Repräsentationen 370,27 €
12 Belege in Ordnung

Konto 11900.5625300 Gerichts-, Anwalts-, Notar –Gerichtsvollzieherkosten usw. 3.906,72 €
2 Belege in Ordnung

Konto 57300.5634100 Fernmeldegebühren 373,01 €
11 Belege in Ordnung

Konto 51100.5625500 Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen 6.752,30 €
2 Belege in Ordnung

Konto 54100.4627000 Versicherungserstattungen 3.528,35 €
3 Belege in Ordnung

Die Prüfung hat zusammenfassend keine Beanstandungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung festgestellt.

4. Prüfung ordnungsgemäßer Haushaltswirtschaft

Die Prüfung ordnungsgemäßer Haushaltswirtschaft ist im Rahmen der Prüfung zu 1. (Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss) impliziert und lässt sich mit nachfolgender Prüfungsfeststellung zusammenfassen.

An Hand der uns vorliegenden Unterlagen konnten keine Verstöße gegen die ordnungsgemäße Führung der Haushaltswirtschaft festgestellt werden.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Nachtragshaushalt auch im Programm H&H „Ansatz“ eingepflegt wird.

5. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Die GemHVO-Doppik MV regelt in § 27 die Kosten- und Leistungsrechnung:

Stand ab 06.06.2016:

(1) Nach den örtlichen Bedürfnissen soll als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden. Auf eine Kosten- und Leistungsrechnung kann verzichtet werden, wenn durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist.

(2) Die Kosten und Erlöse sind aus der Buchführung herzuleiten.

(3) Der Bürgermeister regelt Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in einer Dienstanweisung.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird nicht geführt.

6. laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen

Die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde erfolgte durch das Amt Carbäk durch den Abgleich der ausgewiesenen Liquiditätsbestände mit den Kontoauszügen und Saldenmitteilungen zum 31.12.2016.

Es erfolgt eine tägliche Abstimmung und Überprüfung des Tagesabschlusses mit der Finanzrechnung.

Eigenbetriebe sowie sonstige Sonder- und Treuhandvermögen sind nicht im Bestand des Anlagevermögens vorhanden.

7. Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen

Die unvermutete Kassenprüfung für die Kassen des Amtes Carbäk wurde durch die leitende Verwaltungsbeamtin im Jahr 2016 laut Kassenbuch am 13.12.2016 durchgeführt. Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rostock hat seine unvermutete Kassenprüfung am 07.11.2016 vorgenommen. Der Bericht wurde ohne Beanstandungen erteilt. Für die Gemeinde Roggentin wird keine eigene Kasse geführt.

8. Prüfung, ob die im Rechnungswesen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind

§ 59 Abs. 2 iVm. § 127 Abs. 2 KV MV regelt die Notwendigkeit der Prüfung und Freigabe durch den Amtsvorsteher des im Rahmen des Rechnungswesens angewendeten HKR-Verfahrens, welches durch die Verwendung des Softwareprogramms H&H im Einsatz ist.

Dier Zertifizierung des im Einsatz befindlichen HKR-Verfahrens H&H wurde vorgelegt und seine Gültigkeit festgestellt. (Anlage 5)

9. Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres

Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgelegten Vergaben wurde geprüft mit folgenden Prüfergebnissen:

Vergabevolumen 2016 insgesamt: 470.353,65 EUR
 davon 10 %: 47.035,65 EUR
 Prüfumfang
 Über die Vergaben liegt eine Anlage 6 bei.

Stichproben:

3660016001 Anschaffung Spielgeräte
 36600 7857100 Anschaffung Spielgeräte: Investition: EUR 22.627,33
 Spielgerät Trollblumenweg, Sechseckturm mit Dach und Netz
 GV 5/16/2016: 5 Angebote angefragt, 3 wurden abgegeben

1260014002 Anschaffung über 410 EUR/netto
12600 7857100 Carport für Anhänger: Investition EUR 5.378,80
 Anschaffung Fertiggarage Premium Pluy RF 270
12600 7852200 Grünarbeiten Garage: Investition: EUR 3.044,74 -
 Grünarbeiten Garage
 GV 5/11/2016 vom 29.8.2016
 5 Angebote angefragt, 3 wurden abgegeben

5730016001 Ausstattung DGH/Jugendtreff (gesamt 19.125,68 EUR)
 57300 7857100 Küchenzeile inkl. E-Geräte und zusätzliche Schränke EUR 5.933,34
 Versammlung Dorfgemeinschaftshaus EUR 5.637,03
 Jugendclub EUR 7.555,31

GV 05/15/2016 beschlossen

Die stichprobenhaltigen Prüfungen der Ausschreibungen haben keine Beanstandungen ergeben.

10. Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen

Fraktionszuwendungen wurde nicht ausgereicht.

Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Es wurden auf Grundlage der Prüfung der dem Protokoll beigefügte Bestätigungsvermerk erteilt sowie beiliegende Empfehlung für die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Broderstorf, 07.07.2020



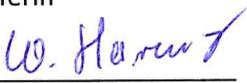
Silvia Lang
Prüferin



Diana Schmidt
Prüferin



Hannelore Malecha
Prüferin



Wolfgang Harms
Prüfer

*DA Forderungs-
management*

Anlage 1

- das Mahn- und Vollstreckungswesen
- Stundung, Niederschlagung oder Erlass von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen des Amtes und seiner amtsangehörigen Gemeinden
- die Geltendmachung von Kleinbeträgen
- Wertberichtigungen

Das Forderungsmanagement ist im Bereich Haushalt und Finanzen angesiedelt und dem Amtsleiter Haushalt und Finanzen unterstellt.

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen, welche den Rahmen des Forderungsmanagements bilden, finden sich u.a. in

- a) der Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- b) der Abgabenordnung (AO)
- c) der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
- d) der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik)
- e) dem Kommunalabgabengesetz M-V (KAG)
- f) dem Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz M-V, Zivilprozessordnung (VwVfG M-V, ZPO, VwVG)

4. Aufgabe des Forderungsmanagements

- 1) Das Forderungsmanagement umfasst Handlungen mit dem Ziel, zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung von Forderungen oder deren Ausfall so gering wie möglich zu halten und die notwendige Liquidität des Amtes und seiner amtsangehörigen Gemeinden durch entsprechende Prozesse zu optimieren. Dabei sind die Ansprüche des Amtes und seiner amtsangehörigen Gemeinden vollständig zu erfassen, rechtzeitig geltend zu machen und einzuziehen.
- 2) Die Prozesse in den anordnenden Fachbereichen, in der Zahlungsabwicklung und im Vollstreckungsbereich sind aufeinander abzustimmen.
- 3) Für den Jahresabschluss des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden ist die Werthaltigkeit der Forderungen zu ermitteln, um Wertberichtigungen durchführen zu können.
- 4) Das Forderungsmanagement des Amtes soll stets der Aufrechterhaltung einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Beziehung dienen. Ist der Zahlungspflichtige nicht fähig, die offene und fällige Forderung in einer Summe zu tilgen, wird die Aufgabe des Forderungsmanagements darin bestehen, eine optimale Lösung im Sinne beider Vertragsparteien zu finden. Hierbei sollen Ratenzahlung, Stundung, aber auch Niederschlagung und Erlass im Einzelfall möglich sein.

5. Gestaltung der Bescheide

- 1) Um Forderungen rechtzeitig realisieren zu können, bedarf es eindeutiger Informationen für den Zahlungspflichtigen über
 - a) den zu zahlenden Betrag,
 - b) dessen Fälligkeit,
 - c) den Zahlungsgrund / Verwendungszweck,

2

1. Vorbemerkung	2
2. Geltungsbereich	2
3. Rechtliche Grundlagen	2
4. Aufgabe des Forderungsmanagements	2
5. Gestaltung der Bescheide	2
6. Forderungscontrolling	3
7. Zuständigkeiten des Mahn- und Vollstreckungswesens	3
8. Forderungsbewertung	3
9. Stundung	4
10. Niederschlagung	6
11. Erlass	8
12. Aussetzung der Vollziehung	8
13. Vollstreckungserleichterung	9
14. Kleinbeträge	9
15. Wertberichtigung von Forderungen	9
15.1 Einzelwertberichtigung	10
15.2 Pauschale Wertberichtigung auf Forderungsgruppen	10
15.3 Pauschalwertberichtigung	11
16. Geringe Zahlungsdifferenzen	11
17. Inkrafttreten	11

11. Erbausschlagungsverfahren
12. Erlasantrag
13. Aussetzung der Vollziehung
14. Geltendmachung von Mängelrügen oder Schadensersatzansprüchen
Zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt.

c) uneinbringliche Forderungen.

Eines der nachfolgenden Kriterien muss erfüllt sein:

1. Einstellung des Insolvenzverfahrens
 2. Ausfall in Höhe der über die Insolvenzverfahrensquote hinausgehende Forderungen
 3. Restschuldbefreiung
 4. Fruchtloses Zwangsvollstreckungsverfahren
 5. Festgestellte Illiquidität des Schuldners
 6. Tod, Auswanderung des Schuldners ohne Hinterlassung von Vermögenswerten
 7. Erfolgreiche Zustellung
 8. Forderungsausfall auf Grund von Gerichtsentscheid
 9. Verjährung
 10. Erlassene und unbefristet niedergeschlagene Forderungen
- Steht der Ausfall der Forderung zweifelsfrei fest, ist diese als Forderungsverlust auszubuchen. Die Festlegungen in Punkt 10 sind zu beachten.

9. Stundung

- 1) Die Stundung stellt die Gewährung eines Zahlungs- oder Leistungsaufschubs über einen definierten Zeitraum entsprechend der Festlegungen in § 222 Abgabenordnung (AO) dar. Stundungen sind schriftlich oder elektronisch zu erteilen. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgt die Gewährung der Stundung in Form eines Verwaltungsaktes, bei privatrechtlichen Forderungen auf dem Wege der vertraglichen Vereinbarung. Stundungen müssen unter Angabe einer kalendarisch genau bestimmten Stundungsfrist sowie unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs ausgesprochen werden. Unbefristete Stundungen sind unzulässig.
- 2) Die Stundung darf nur auf Antrag und somit schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Schuldners ganz oder teilweise gewährt werden, Nr. 22.1 zu § 22 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V. Der Schuldner hat seine aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen und die Gründe für die beantragte Stundung darzulegen. Zudem muss der beantragende Schuldner seinen grundsätzlichen Zahlungswillen bekunden sowie die zukünftigen Zahlungsmöglichkeiten darlegen. Die Einziehung des Anspruchs muss bei dessen Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten. Zugleich darf die Anspruchsrealisierung durch die Stundung nicht gefährdet sein.
 - a) Von einer erheblichen Härte ist auszugehen, wenn sich der Schuldner durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder die sofortige Einziehung der Ansprüche diese zur Folge hätte. Seine Zahlungsfähigkeit ist eingeschränkt infolge des Aufeinandertreffens mehrerer Leistungsverpflichtungen, geschäftlicher Schwierigkeiten, Krankheit oder sonstiger persönlicher Notsituationen.

4

offenen Forderungen (Forderungsanalyse) auf Grundlage einer stichtagsbezogenen UR-Liste (offene Posten) enthält.

- 2) Diese Forderungsanalyse ist mindestens einmal jährlich zu erstellen. Die Bewertung erfolgt spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses. Dabei sind uneinbringliche Forderungen regelmäßig zeitnah sowie im Zuge der Jahresabschlussarbeiten auszubuchen und Wertberichtigungen durchzuführen.
- 3) Die Berichte sollen dem Amtsvorsteher / LVB bzw. den Bürgermeistern vorgelegt werden.
- 4) Verantwortlich ist der Amtsleiter Haushalt und Finanzen.

7. Zuständigkeiten des Mahn- und Vollstreckungswesens

Alle Forderungseinzugsprozesse (Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten) werden im Bereich Haushalt und Finanzen zusammengefasst. Damit erhalten alle Zahlungspflichtigen im Rahmen dieser DA einen einheitlichen Ansprechpartner, der sie gleichbehandelt und für die ein einheitlicher Maßnahmenkatalog zum Forderungseinzug besteht.

- 1) Alle Forderungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sind mit ihren zahlungsbegründenden Belegen und einer Kontierungsunterlage an die SB Geschäftsbuchhaltung des Amtes zu übergeben bzw. über Veranlagungen oder andere Schnittstellen aus Drittverfahren zu übernehmen.
- 2) Der SB Geschäftsbuchhaltung und alle mit der Forderungsveranlagung befassten SB buchen bzw. übergeben die Forderungen anhand der eingereichten Belege bzw. der aufbereiteten Datensätze aus Schnittstellen zeitnah ein.
- 3) Die Überwachung des Zahlungseingangs obliegt ausschließlich dem SB Kasse.
- 4) Die Amtskasse sowie der SB Vollstreckung führen das Mahn- und Vollstreckungswesen für alle Forderungen durch.
- 5) Ist nach Ablauf der Zahlungsfrist ganz oder teilweise nicht gezahlt worden, wird durch den SB Kasse das Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet in nachfolgender zeitlicher Abfolge, frühestens:

- 7 Tage nach Fälligkeit	Mahnung
- 10 Tage nach Mahnung	Übergabe an die Vollstreckung mittels Vollstreckungsauftrag
- 3 Tage nach Vollstreckungsauftrag	Vollstreckungsankündigung

Nach Versenden der Vollstreckungsankündigung werden bei unterbliebener Zahlung weitere Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

In Einzelfällen kann von o. g. Regelungen abgewichen werden.

8. Forderungsbewertung

- 1) Forderungen des Amtes sowie der amtsangehörigen Gemeinden sind bezüglich ihrer Werthaltigkeit zu klassifizieren. Sie sind hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit in drei Forderungsklassen zu unterscheiden:

3

- Regelungsrahmens in Abs. 11 entscheiden bei Beträgen:
- | | |
|----------------|---|
| bis 1.000 EUR | der Amtsleiter |
| bis 5.000 EUR | der Amtsvorsteher / Bürgermeister |
| über 5.000 EUR | der Amtsausschuss / Gemeindevertretung. |
- 13) Abweichend von Abs. 11 und 12 gilt, dass über Stundungen innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten und innerhalb eines Haushaltsjahres, unabhängig von der Höhe der Forderung, der Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen in Absprache mit dem SB entscheidet.

10. Niederschlagung

- 1) Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrags des Schuldners bedarf. Eine Bekanntgabe an den Schuldner erfolgt nicht. Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, die nicht zum Erlöschen des Anspruchs führt und keine Auswirkung auf die Fälligkeit und Verjährung der Forderung hat, § 22 GemHVO-Doppik M-V i.V.m. Nr. 22 zu § 22 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V.
- 2) Befristet wird ein Anspruch niedergeschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung vorläufig keinen Erfolg haben wird. Bei befristet niedergeschlagenen Forderungen wird die Beitreibung vorübergehend ausgesetzt, ein Forderungsverzicht erfolgt dadurch nicht. Befristet niedergeschlagene Forderungen werden unterjährig, spätestens zum 31.12. des Haushaltsjahres in dem der Grund für die befristete Niederschlagung eingetreten ist, zu 100% einzelwertberichtigt.
- 3) Unbefristet wird ein Anspruch niedergeschlagen, wenn die Einziehung dauerhaft keinen Erfolg haben wird bzw. die Voraussetzungen für deren Vollstreckbarkeit nicht mehr gegeben sind. Die Vollstreckbarkeit ist unter anderem nicht mehr gegeben:
 - a) bei einer erfolglosen Einziehung über einen Zeitraum von 10 Jahren
 - b) bei Erteilung der Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren
 - c) im Fall der Nachlassinsolvenz
 - d) bei Todesfall des Schuldners ohne vollstreckbare Erbmasse
 - e) bei Auflösung der Firma und Löschung im amtlichen Register ohne Haftungsschuldner
 - f) bei Verjährung
 - g) bei Unangemessenheit der Kosten der Einziehung im Verhältnis zur Höhe des Anspruchs. Das ist der Fall, wenn
 1. die Summe der rückständigen Beträge weniger als 25 EUR beträgt, es sei denn, der Vollstreckungsauftrag kann zusammen mit Vollstreckungsaufträgen anderer Vollstreckungsschuldner ohne unangemessenen Zeitaufwand ausgeführt werden oder
 2. die Summe der rückständigen Beträge weniger als 250 EUR beträgt, die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen erfolglos verlaufen ist und andere Vollstreckungsmöglichkeiten wie Lohn- oder Kontopfändungen nicht ersichtlich sind.

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn die rückständigen Beträge weder vom Schuldner noch von einem Dritten eingezogen werden können. Bis zur Verjährung des Anspruchs ist eine jederzeitige Geltendmachung möglich.

6

- u) Selbstschuldnerische Bürgschaften
- e) Abtretung von Forderungen
- f) Sicherungsübereignungen
- g) Angaben zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- h) Befreiung vom Bankgeheimnis
- i) Sicherungsübereignung von Gegenständen
- j) Eigentumsvorbehalt.

Bei der Art der Sicherheit soll die Dauer der Stundung und die Höhe der Forderungen berücksichtigt werden. Für die Stundung nach Abgabenrecht sind die §§ 241 bis 244 AO zu beachten.

- 5) Die Stundung ist möglichst kurz zu bemessen und sollte auf maximal 1 Jahr begrenzt sein. Soweit der Stundungszweck es zulässt, ist die Tilgung der gestundeten Schuld in angemessenen Teilbeträgen mittels Ratenzahlungen vorzusehen. Bei der Entscheidung zur Ratenzahlung ist neben Wirtschaftlichkeitsabwägungen auch ausschlaggebend, inwiefern die zeitlich gestreckte Zahlung eher einen Rückfluss gewährleistet als die sofortige Einziehung des Gesamtanspruchs.
- 6) Kommt der Schuldner seiner Mitwirkungspflicht in Form des Nachweises seiner finanziellen Situation nicht oder nicht vollumfänglich nach, ist sein Antrag abzulehnen. Eine Stundung ist zu versagen, wenn eine offensichtliche Zahlungsunwilligkeit des Schuldners vorliegt oder der Schuldner seine mangelnde Leistungsfähigkeit selbst verschuldet hat.
- 7) Die Stundung ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung der Stundung nicht mehr erfüllt sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Schuldner den Anspruch bestreitet oder in sonstiger Weise erheblich gefährdet, eine wesentliche Verschlechterung der Verhältnisse eintritt, bei Einleitung von Zwangsversteigerungs- oder Insolvenzverfahren oder der nicht fristgerechten Ratenzahlung. Bei Widerruf einer Stundung ist die Amtskasse zu informieren.
- 8) Während des Stundungszeitraums wird die Verjährung des Anspruchs ausgesetzt. Erst mit Stundungsablauf beginnt die Verjährungsfrist entsprechend § 231 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 AO von Neuem zu laufen (Verjährungsunterbrechung) oder entsprechend §§ 205, 209 BGB wird der Stundungszeitraum in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet (Verjährungshemmung).
- 9) Liegt die Beantragung einer Stundung vor Fälligkeit, wurde diese aber erst nach Fälligkeit bewilligt, so wird die Stundung mit Wirkung vom Fälligkeitstag gewährt. Die Schonfrist von 3 Tagen entsprechend § 240 Abs. 3 AO ist vom neuen Fälligkeitstag an zu gewähren. Liegt die Beantragung einer Stundung vor Fälligkeit, wurde diese aber erst nach Fälligkeit abgelehnt, so ist eine Zahlungsfrist zum Begleichen der noch ausstehenden Beträge zu gewähren. An die Zahlungsfrist schließt die Schonfrist nach § 240 Abs. 3 AO an. Liegt die Ablehnung einer nach Fälligkeit beantragten Stundung, so bleibt der ursprüngliche Fälligkeitstag unverändert bestehen. Erfolgt ein Stundungsantrag später als 10 Tage nach der Erstellung der Mahnung, ist dieser als Vollstreckungserleichterung zu werten. Die Erhebung der Säumniszuschläge berechnen sich ab Fälligkeitszeitpunkt der Höhe nach gemäß § 240 Abs. 1 AO. Während der Stundungsdauer fallen keine Säumniszuschläge an. Die Stundungsdauer richtet sich nach dem Einzelfall und sollte möglichst kurz bemessen sein. Ist eine Anschlussstundung nach diesem Zeitraum erforderlich, hat der Schuldner wiederholt die wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.
- 10) Für die Stundung öffentlich-rechtlicher Forderungen sind gem. § 234 Abs. 1 AO, § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V Zinsen zu erheben und auf 0,5% je vollen Kalendermonat

5

- 3) Der Erlass setzt voraus, dass eine Stundung nicht in Betracht kommt und die Einziehung mit einer besonderen Härte für den Schuldner einhergehen würde oder diese unbillig wäre. Von einer besonderen Härte kann insbesondere ausgegangen werden, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs eine Existenzgefährdung zur Folge hätte (Nr. 22.3 zu § 22 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V). Die Prüfung der Voraussetzungen ist aus Gründen der Nachweisbarkeit der Umsetzung gesetzlicher und amtsinterner Regelungen durch den Fachbereich Haushalt und Finanzen/ SB Erlass als zu bearbeitende Stelle zu dokumentieren. Die Abwicklung erfolgt in zweifacher Ausfertigung. Die Entscheidung verbleibt mit den Originalen beim Vorgang.
- 4) Erlassene Forderungen werden unterjährig, spätestens zum 31.12. des Haushaltsjahres in dem der Grund für den Erlass eingetreten ist, als Forderungsverlust ausgebucht.
- 5) Für zu erlassene Forderungen des Amtes und der Gemeinden entscheidet bei Beträgen:
- | | |
|----------------|--|
| bis 250 EUR | der Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen |
| bis 2.500 EUR | der Amtsvorsteher / Bürgermeister |
| über 2.500 EUR | der Amtsausschuss / Gemeindevertretung |
- 6) Abweichend von Abs. 5 wird festgelegt, dass über den Erlass von Nebenforderungen (Mahnggebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Zinsen) entscheidet bei Beträgen:
- | | |
|----------------|--|
| bis 30 EUR | der Kassenverwalter/ Sachbearbeiter Vollstreckung |
| bis 250 EUR | der Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen |
| bis 5.000 EUR | der Leitende Verwaltungsbeamte |
| über 5.000 EUR | der Amtsvorsteher |

12. Aussetzung der sofortigen Vollziehung

- Die Aussetzung der sofortigen Vollziehung kommt in ihrer Auswirkung der Stundung gleich und bezweckt, die Fälligkeit einer Forderung wegen eines eingeleiteten Rechtsbehelfes nicht eintreten zu lassen.
- Die Aussetzung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf Antragstellung. Die sofortige Vollziehung von Verwaltungsakten kann nach § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) von der erlassenden Behörde ausgesetzt werden, soweit bundesgesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Aussetzung kann für die Fälle nach § 80 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 VwGO erfolgen.
- Die Aussetzung bei öffentlichen Abgaben und Kosten soll erfolgen, wenn ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angegriffenen Verwaltungsaktes bestehen oder wenn die Vollziehung für den Abgaben- bzw. Kostenpflichtigen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte. Ernsthafte Zweifel liegen vor, wenn nach summarischer Prüfung der Sach- und Rechtslage der Erfolg des Rechtsmittelführers im Hauptsacheverfahren überwiegt.
- Liegt die Beantragung und Bewilligung einer Aussetzung der Vollziehung nach Fälligkeit der Forderung vor, so ist die Vollziehung nach Antragseingang auszusetzen.
- Sofern die Vollziehung des Abgabenbescheides ausgesetzt war, der Abgabenschuldner im Rechtsbehelfsverfahren aber unterliegt, werden gem. §§237, 238 AO für die Zeit der Aussetzung monatlich 0,5 % Aussetzungszinsen erhoben, §§ 237, 238 AO.
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält der Antragsteller einen Aussetzungsbescheid. Das zuständige Fachamt, welche den Verwaltungsakt erlassen bzw. über den Widerspruch zu

8

fortzuschreiben sind. Die Niederschlagungslisten dienen der rechtzeitigen Unterbrechung der Verjährung und der Sicherung der regelmäßigen Überprüfung der Einzelfälle.

Die Niederschlagungslisten sollten folgende Mindestbestandteile enthalten:

- Name und Anschrift des Schuldners
- Art und Höhe der Forderungen einschließlich Nebenforderungen
- Entstehungszeitpunkt der Forderung
- Niederschlagungsdatum
- Art der Niederschlagung
- Verjährungstermin
- Wiedervorlagetermin

Für die rechtzeitige erneute Beitreibung befristet niedergeschlagener Ansprüche sind die Amtskasse bzw. der SB Vollstreckung zur Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbrechung des Eintritts der Verjährung durch den für die SB Niederschlagungen zuständigen Fachbereich zu informieren. Für geleistete Zahlungen oder beigetriebene Forderungen ist die Niederschlagung aufzuheben.

Bei unbefristeten Niederschlagungen aufgrund Erfolglosigkeit der Beitreibung ist vor Ablauf der Verjährung die nochmalige Überprüfung der finanziellen Situation des Schuldners nachzuweisen.

- Die Verjährung niedergeschlagener öffentlich-rechtlicher Ansprüche bestimmt sich der § 12 KAG i.V.m. §§ 169 bis 171 AO (Festsetzungsverjährung) und §§ 228 bis 232 AO (Zahlungsverjährung) und die Verjährung niedergeschlagener privatrechtlicher Ansprüche nach den Vorschriften der §§ 194 ff. BGB. Eine Verwirkung niedergeschlagener Ansprüche wird angenommen, wenn der Schuldner nach Treu und Glauben nicht mehr mit einer Geltendmachung des Anspruches zu rechnen braucht. Zu den Maßnahmen zur Unterbrechung der Verjährung für öffentlich-rechtliche Abgaben zählen schriftliche Geltendmachung des Anspruchs, Zahlungsaufschub, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Sicherheitsleistung, Vollstreckungsaufschub, Vollstreckungsmaßnahmen, Anmeldung im Insolvenzverfahren und Wohnsitz- oder Aufenthaltsermittlung des Zahlungspflichtigen durch die Verwaltung. Handlungen zur Unterbrechung der Verjährung im privatrechtlichen Bereich sind Mahnbescheid, Sicherheitsleistung, Forderungsanerkennnis, Klageerhebung und Vollstreckungshandlungen.
- Bei späterer Einziehung niedergeschlagener Forderungen sind im Falle des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen Säumniszuschläge und Zinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen und bei privatrechtlichen Forderungen Verzugszinsen zu erheben.
- Für befristet niederschlagende Forderungen des Amtes und der Gemeinden entscheidet bei Beträgen:

bis 5.000 EUR	der Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen in Absprache mit dem Fachamt
bis 10.000 EUR	der Leitende Verwaltungsbeamte
über 10.000 EUR	der Amtsvorsteher,

da lediglich die Vollstreckung der Forderung ausgesetzt wird.

- Für unbefristet niederschlagende Forderungen des Amtes und der Gemeinden entscheidet bei Beträgen:

bis 1.000 EUR	der Amtsleiter
bis 5.000 EUR	der Amtsvorsteher / Bürgermeister

7

- werden.
- 4) Meldedaten der Fachämter für die Wertberichtigung sind dem Kassenverwalter bis zum 30.11. für das ablaufende Haushaltsjahr mitzuteilen. Die Überwachung der jeweiligen Forderungen entsprechend der Forderungsart, die Risikoeinstufung und die Risikomeldung obliegen der Amtskasse. Die Bewertung des Ausfallrisikos und die Ermittlung der Einzelwertberichtigung erfolgt zentral in den Personenkonten durch den Kassenverwalter in Absprache mit dem Fachamt, mit Ausnahme der Forderungen aus Niederschlagungen, dessen Zuständigkeit beim SB Niederschlagung obliegt. Die Erfassung der Wertberichtigung wird durch den Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen veranlasst.
 - 5) Die Einzelwertberichtigung wird über das Konto 212 in der Bilanz ausgewiesen.

15.2 Pauschale Wertberichtigung auf Forderungsgruppen

- 1) Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungsgruppen stellt den Regelfall der Wertberichtigung aller Forderungen dar.
- 2) Bemessungsgrundlage für die pauschale Wertberichtigung bildet der gesamte Forderungsbestand des Umlaufvermögens zum Ende des Haushaltsjahres, reduziert um die einzelwertberichtigten Forderungen. Die so gebildeten werthaltigen Forderungen werden mit dem geschätzten Ausfallrisiko als Prozentsatz multipliziert und zeigen im Ergebnis die Höhe der Wertberichtigung an.
- 3) Die Ermittlung, Überprüfung und Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen sowie dem einhergehenden Risiko zum 31.12. des Haushaltsjahres erfolgen durch die Klassifizierung der Forderungen des Amtes und der Gemeinden entsprechend Punkt 11. Abs. 4). Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungsgruppen ist für die Forderungsarten der Kontengruppen 15 und 16 in Abhängigkeit vom Forderungsalter entsprechend nachfolgender Kategorisierung vorzunehmen:
 - a. alle Forderungen bis zu einem Forderungsalter von 12 Monaten werden nicht wertberichtigt
 - b. alle Forderungen bis zu einem Forderungsalter von 12-24 Monaten werden mit einem Prozentsatz von 20% wertberichtigt
 - c. alle Forderungen bis zu einem Forderungsalter von 25-36 Monaten werden mit einem Prozentsatz von 40% wertberichtigt
 - d. alle Forderungen bis zu einem Forderungsalter von 37 -48 Monaten werden mit einem Prozentsatz von 60% wertberichtigt
 - e. alle Forderungen bis zu einem Forderungsalter von 49-60 Monaten werden mit einem Prozentsatz von 80% wertberichtigt
 - f. alle Forderungen älter als 60 Monate werden zu 100% wertberichtigt.
- 4) Nachfolgende Forderungen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt, da keine Anhaltspunkte oder Kenntnisse über die Gefährdung der Forderungen bestehen:
 - a. Forderungen mit einer späteren Fälligkeit als den 31.12. des Haushaltsjahres
 - b. Forderungen gegenüber Versorgungsträgern
 - c. gestundete Forderungen
 - d. Vollstreckungserleichterungen in Form einer Ratenzahlung
 - e. Forderungen gegenüber Versicherungen

10

- 1) Vollstreckungserleichterungen können gemäß § 256 AO gewährt werden.
- 2) Die Regelungen zur Voraussetzung und dem Verfahren für die Gewährung einer Vollstreckungserleichterung richten sich nach den Regelungen zur Stundung entsprechend Punkt 5. dieser Vereinbarung.
- 3) Bei Bewilligung einer mit Ratenzahlung verknüpften Vollstreckungserleichterung unterbleiben weitere Vollstreckungsmaßnahmen, sofern der Schuldner die vereinbarten Ratenzahlungen regelmäßig leistet. Bei ausbleibenden Zahlungen ohne Zustimmung der Vollstreckungsstelle, werden Vollstreckungsmaßnahmen unverzüglich fortgesetzt.
- 4) Entscheidungen über Vollstreckungserleichterungen unterliegen nachfolgenden Befugnissen:

bis 1.000 €	der Kassenverwalter/ Sachbearbeiter Vollstreckung
bis 15.000 €	der Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen
bis 30.000 EUR	der Leitende Verwaltungsbeamte
über 30.000 EUR	der Amtsvorsteher.
- 5) In Angelegenheiten der Vollstreckungserleichterungen von Fremdforderungen entscheidet unabhängig von der Höhe der Forderung der Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen.

14. Kleinbeträge

- 1) Ansprüche von weniger als 10 € bedürfen keiner Beitreibung.
- 2) Bei der Ermittlung des Kleinbetrags sind Haupt- und Nebenforderung zu summieren. Im Falle regelmäßig wiederkehrender Kleinbeträge jeglicher Art gilt der Gesamtbetrag eines Anspruchs bezogen auf ein Kalenderjahr als jeweilige Wertgrenze. Bei Abrechnung mehrerer Ansprüche innerhalb eines Bescheids, bezieht sich die Kleinbetragsgrenze auf den Gesamtbetrag.
- 3) Geltend gemachte und angemahnte Forderungen von weniger als 10 € können zum 31.12. des Haushaltsjahres als Forderungsverlust betreffend die Hauptforderung bzw. von weniger als 30 € als Ertragsminderung (Sollabgang) betreffend die Nebenforderungen ausgebucht werden. Maßgebend ist dabei das Zahlungsverhalten des Schuldners bei Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls. Bereits unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden bei nachfolgenden Ermittlungen der Kleinbetragsgrenze nicht mehr einberechnet unabhängig von der Anzahl der auf den Schuldner bestehender unbefristeter Niederschlagungen.
- 4) Über die Geltendmachung der Kleinbeträge entscheidet die Amtskasse / SB Vollstreckung.

15. Wertberichtigung von Forderungen

- 1) Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen sind.
- 2) Forderungen dürfen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips maximal bis zum Nennwert angesetzt werden. Wenn zum Bilanzstichtag der Wert einer Forderung vorübergehend oder dauerhaft unterhalb des Nenn- oder Buchwerts liegt, ist zwingend eine außerplanmäßige Abschreibung auf diese Forderung durchzuführen. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips ist also der niedrigere Wert anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalwertberichtigung unterschieden.
- 3) Die Wertberichtigungen sind nach Forderungsgruppen getrennt in der Bilanz unter der Kontengruppe 21 „Wertberichtigungen und Abzinsungen“ auszuweisen.

9

- f. Forderungen aus Amtshilfeersuchen fremder Behörden (keine eigenen Forderungen)
 - g. Erstattungen Wohngeld (keine eigenen Forderungen)
 - h. Forderungen gegen andere öffentliche Körperschaften
 - i. Bußgelder
 - j. Durchlaufende Gelder
 - k. Verwahrgelder
- 5) Die Bewertung und Fortschreibung der mittels pauschaler Wertberichtigung auf Forderungsgruppen wertberichtigter Forderungen wird durch den SB Amtskasse vorgenommen und die Einbuchungen durch den Amtsleiter des Fachbereiches Haushalt und Finanzen veranlasst.
 - 6) Die Wertberichtigung auf Forderungsgruppen ist als Sachkontenbuchung auf dem Forderungskonto 15 der Kontengruppe öffentlich-rechtlicher Forderungen oder 16 der Kontengruppe privatrechtlicher Forderungen durchzuführen.
 - 7) Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungsgruppen wird über das Konto 211 in der Bilanz ausgewiesen.

15.3 Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen und kann prozentual über den gesamten Forderungsbestand (ohne Gruppierung) vorgenommen werden. Findet keine Anwendung, da 15.2.Pauschale Wertberichtigung auf Forderungsgruppen das gesamte Risiko von Forderungsausfällen abbildet.

16. Geringwertige Zahlungsdifferenzen

Geringwertige positive Differenzen aufgrund offensichtlicher Fehler bei der Überweisung („Zahlendreher“) können bis zu einer Höhe von 5 EUR ertragswirksam erfasst werden. Geringwertige negative Differenzen aufgrund von offensichtlichen Fehlern bei der Überweisung („Zahlendreher“) können bis zu einer Höhe von 3 EUR aufwandswirksam erfasst werden.

17. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 10.07.2020 in Kraft.

Broderstorf, ~~10~~10.07.2020


 Monika Elgeti
 Amtsvorsteherin

Konkretisierter Entwurf vom 20.02.2017

Urkundenrolle Nr.

Akte 45634 (alt: 65036Jäger)



V e r h a n d e l t

in der Hansestadt Rostock am 11.04.2017

Vor mir, Margrit Kirchhoff,

Notarin mit Amtssitz in Rostock,

Paulstraße 11,

erschieden:

1. Frau Fanny Saidi,
geb. am 12.10.1978,
dienstansässig Moorweg 5, 18184 Broderstorf,
der Notarin von Person bekannt,

erklärend, hier nicht im eigenen Namen zu handelnd, sondern handelnd auf Grund ihr erteilter unwiderrufener gesiegelter Vollmacht der Gemeinde Roggentin, Amt Carbäk, vom 13.08.2014, für die Gemeinde Roggentin;
die Vollmacht lag der Notarin bei Beurkundung im Original vor und wird dieser Niederschrift als Anlage in beglaubigter Abschrift beigelegt

- die Gemeinde Roggentin nachstehend „der Verkäufer“ genannt -,

2. Herr

Rostock OT Biestow,
ausgewiesen durch mit Lichtbild versehenen Personalausweis,

mit der Erklärung, hier zu handeln

- nachstehend „der Käufer“ genannt -.

Die Notarin befragte die Erschienenen, ob sie in derselben Angelegenheit außerhalb der Tätigkeit im Notaramt bereits für die Beteiligten tätig war oder tätig ist. Dies wurde durch sämtliche Erschienenen verneint.

Die Erschienenen erklärten zu meinem Protokoll folgende

Änderung zum Kaufvertrag sowie Auflassungserklärung

Hbs. Dr. ... 1. Vorbemerkungen

Mit der Urkunde vom 12.01.2016, Urkundenrolle Nr. 29/2016 der Notarin a. D. Anna-Elisabeth Jäger in Rostock, haben die Vertragsbeteiligten einen Kaufvertrag über folgende Grundstücke abgeschlossen:

- Grundbuch von Roggentin des Amtsgerichtes Rostock Blatt 284
Gemarkung Roggentin, Flur 1,
Teilfläche aus dem Flurstück 84/27 in einer Größe von ca. 1.091 m² ✓

sowie

- Grundbuch von Roggentin des Amtsgerichtes Rostock Blatt 329 ✓
Gemarkung Roggentin, Flur 1,
Teilfläche aus dem Flurstück 83/17 in einer Größe von ca. 209 m².

Auf diese Urkunde nehmen die Beteiligten Bezug. Die Urkunde liegt in Urschrift vor und ist vollinhaltlich bekannt. Die Beteiligten verzichten auf das nochmalige Vorlesen sowie Beifügen einer Abschrift der Bezugsurkunde zu dieser Urkunde.

2. Änderung des § 2 Absatz 1 des Kaufvertrages

Die Vertragsbeteiligten vereinbaren die Abänderung des § 2 Abs. 1 des Kaufvertrages wie folgt:

„§ 2 Kaufpreis

(1) Der Verkäufer erklärt (...)

26.000,-- €

(in Worten: Sechszwanzigtausend EURO).

Der endgültige Kaufpreis bestimmt sich (...) direkt zwischen den Beteiligten ausgeglichen.

12.980,- Nachzahlung
31.07.2017
Rückzahlungen bzw. Nachzahlungen sind bis zum 30.06.2017 fällig, nicht jedoch vor Fälligkeit des Kaufpreises entsprechend nachfolgender Vereinbarung.

(2) Den Kaufpreis zahlt der Käufer (...)

Eine **Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift dieser Urkunde mit der Auflassungserklärung** soll die Notarin nur einmal für das Grundbuchamt fertigen, wenn

die Zahlung des gesamten Kaufpreises einschließlich etwaiger Nachzahlungen aus Flächendifferenzen im Zug der Vermessung nebst etwaigen Verzugszinsen vom Verkäufer mitgeteilt oder anderweitig nachgewiesen ist

und die Kosten und Steuern nach den im vorgenannten Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen beglichen sind. Auf die mit einer Verzögerung verbundenen Gefahren hat die Notarin hingewiesen. Dies gilt als vertragsgemäß erfolgt, sofern bei Vollzugsreife keine anders lautende Information vorliegt.

3. Auflassung

Zum Kaufobjekt liegen die Katasterunterlagen vor.

Gemäß diesen Unterlagen bezeichnet sich das Kaufobjekt wie folgt:

Flurstück 83/31 mit einer Größe von 483 m² und ✓
Flurstück 84/31 mit einer Größe von 1.466 m². ✓

Die Vertragsbeteiligten erklären die Auflassung wie folgt:

Wir sind uns darüber einig, dass das Eigentum an dem vorgenannten Kaufgegenstand (Flurstücke 83/31 und 84/31) auf den Käufer zu Alleineigentum übergehen soll und bewilligen und beantragen, diese Rechtsänderung in das Grundbuch einzutragen.

4. Vollmacht

Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit die Mitarbeiterinnen der beurkundenden Notarin,

Frau Britta Zigann und

Frau Ilona Haase

- sämtlich im Hause der Notarin -, *in em GB*
Mitk eines Afd.
Nummer ein
Kauf
Aid

und zwar jede einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit Befugnis zur Erteilung von Untervollmachten im Zusammenhang mit dieser und der Bezugsurkunde alle Erklärungen abzugeben, einschließlich deren Änderung, Grundbuchanträge zu stellen bzw. zurückzunehmen und Rechtshandlungen vorzunehmen. Die Vollmacht soll mit dem Tode der Vollmachtgeber nicht erlöschen, sondern auch für deren Erben bzw. Rechtsnachfolger wirksam sein. Die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Sie erlischt 3 Monate nach der vertragsgemäßen Umschreibung. Die Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit des Vertrages erteilt. Die Vollmacht berechtigt insbesondere auch zur Wiederholung der Auflassung. Die Voraussetzungen für den Gebrauch der Vollmacht hat das Grundbuchamt nicht zu prüfen.

Die Niederschrift wurde den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und der Notarin wie folgt eigenhändig unterschrieben:



OstseeSparkasse Rostock

Anlage 4

OstseeSparkasse Rostock, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock

DV 01 0,70 Deutsche Post



*K4000*0274669*3980*0004129*2701* ^110 00 00*04*

Gemeinde Roggentin
Dorfstr. 34
18184 Roggentin

61200. 3152312



9. Januar 2017

Jahreskontoauszug für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016

Seite 1 von 2

Darlehen 6510516703

Konto-Nr. alt 5500516703

Tilgungsform:

Annuitätendarlehen

Bewilligtes Darlehen EUR:

1.200.000,00

Tilgungssatz:

4,60 %

Rate EUR:

9.310,00

Abtrag:

30./monatlich

Abschluss:

30./monatlich

Datum	Wert	Erläuterung	Betrag Soll EUR	Betrag Haben EUR
		Kontostand am 01.01.2016	624.351,98-	
01.02.2016	30.01.2016	Zinsen	2.450,58-	
01.02.2016	30.01.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
01.03.2016	30.02.2016	Zinsen	2.423,66-	
01.03.2016	30.02.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
31.03.2016	30.03.2016	Zinsen	2.396,63-	
31.03.2016	30.03.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
02.05.2016	30.04.2016	Zinsen	2.369,49-	
02.05.2016	30.04.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
31.05.2016	30.05.2016	Zinsen	2.342,25-	
31.05.2016	30.05.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
30.06.2016	30.06.2016	Zinsen	2.314,90-	
30.06.2016	30.06.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
01.08.2016	30.07.2016	Zinsen	2.287,45-	
01.08.2016	30.07.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
31.08.2016	30.08.2016	Zinsen	2.259,89-	
31.08.2016	30.08.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
30.09.2016	30.09.2016	Zinsen	2.232,21-	
30.09.2016	30.09.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
01.11.2016	30.10.2016	Zinsen	2.204,43-	

0274669/04129-12794
0001-0002

OstseeSparkasse Rostock
Am Vögenteich 23
18057 Rostock
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Frank Berg (Vorsitzender)
Karsten Pannwitt (Vorstandsmitglied)
HR Nr. 1770 (AG Rostock)
Steuer-Nr. 4079/133/80457

Telefon 0381 643-0
Telefax 0381 643-661208
www.ospa.de
ospa@ospa.de

SWIFT-Adresse (BIC): NOLADE21ROS
BLZ: 130 500 00

Sparkassen Finanzgruppe

OstseeSparkasse Rostock

Jahreskontoauszug für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016
Darlehen 6510516703 Gemeinde Roggentin

Seite 2 von 2

Datum	Wert	Erläuterung	Betrag Soll EUR	Betrag Haben EUR
01.11.2016	30.10.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
30.11.2016	30.11.2016	Zinsen	2.176,54-	
30.11.2016	30.11.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk		9.310,00+
30.12.2016	30.12.2016	Zinsen	2.148,55-	
30.12.2016	30.12.2016	Darlehensleistung Amt Carbäk Kontostand am 31.12.2016	540.238,56-	9.310,00+

Bitte Hinweise zum Kontoauszug beachten.
Belastung: 2505835/13090000

Tilg. 84.113/2 ✓

Nachweis für Darlehen 6510516703		Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016	
Konto-Nr. alt 5500516703			
Gemeinde Roggentin, Dorfstr. 34, 18184 Roggentin			
Kontostand EUR	Sollzinsen EUR		
540.238,56-	27.606,58-	✓	

OstseeSparkasse Rostock
Am Vögenteich 23
18057 Rostock
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sparkassen Finanzgruppe

Vorstand: Frank Berg (Vorsitzender)
Karsten Pannwitt (Vorstandsmitglied)

HR Nr. 1770 (AG Rostock)
Steuer-Nr. 4079/133/80457

Telefon 0381 643-0
Telefax 0381 643-661208
www.ospa.de
ospa@ospa.de

SWIFT-Adresse (BIC): NOLADE21ROS
BLZ: 130 500 00

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
bescheinigt hiermit dem Unternehmen

**H&H Datenverarbeitungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Storkower Straße 99/1
10407 Berlin**

für das Fachprogramm

proDoppik, Version 5

die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen

OKKSA FÜ.B V5.02, DP.MV V7.00

des OKKSA e. V. für die Teilbereiche „fachübergreifende Pro-
grammanforderungen (FÜ.B)“ und „Doppisches Finanzwesen des
Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (DP.MV)“. Diese sind in
der Anlage zum Zertifikat zusammenfassend aufgelistet.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats und besteht aus 7 Seiten.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht.



Certificate ID: 63276.19

© TÜVIT - TÜV NORD GROUP - www.tuvit.de

22
Zertifikat gültig bis
16.12.2022

Essen, 16.12.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Sutter'.

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH
TÜV NORD GROUP
Langemarckstraße 20
45141 Essen
www.tuvit.de



OKKSA e.V.
Dresden
www.okksa.de

Zertifikat

Aufstufung Vergaben Gemeinde Roggentin im Haushaltsjahr 2016 für den Rechnungsprüfungsausschuss

Roggentin 2016

Investitions- maßnahme	Bezeichnung	Produkt	Konto	Ansatz lt. Finanzhaushalt in EUR	Ergebnis lt. Finanzrechnung in EUR	Maßnahmen		Beendigung Maßnahme	Vergabevolumen in EUR
						Neu	Teilmaßnahme		
						Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Teilmaßnahme	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
						Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Teilmaßnahme	Ja x <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
1260014002	Anschaffung über 410 EUR/netto Carport für Anhänger	12600	7857100	10.600	5.378,80	Anschaffung Fertiggarage Premium Play RF 270	Vergabe Erichtung einer Fertiggarage	Ja x <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	5.378,80€
1260014002	Anschaffung über 410 EUR/netto Grünarbeiten Garage	12600	7852200	0	3.044,74	Gründungsarbeiten Garage Deckung durch 12600.7857100	mit Gründungs- und Pflasterarbeiten	Ja x <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	3.044,74€
3650016002	Erweiterungsbau Kita	36500	7852200	0	1.000,00	Planungsleistung Kita Erweiterungsbau, gedeckt durch 36500.7814300		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
3660016001	Anschaffung Spielgeräte	36600	7857100	25.400	22.627,33	Spielgerät (Dofourspitze) Trollblumenweg, Sechseckturnm mit Dach und Netz	Vergabe Errichtung eines Kletternetzes - Spielplatz Trollblumenweg und Errichtung eines Sechseckturnms- Spielplatz Orchideenring	Ja x <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	16.210,18€ Dofourspitze - 324,20€ Skonto =15.885,98€ +1.309,00€ (Herrichten) Spielplatz + 5.432,35€ Sechseckturnm 22.627,33€
3660016002	Ausstattung Jugendtreff	36600	7857100	3.800	4.593,40 Diff. = 561,68€	-Schreibtisch in Wangenbauweise - Schränke, Deckung - Tisch - Sideboard Raumteiler SIEHE ANLAGE	Vergabe Ausstattung Dorfgemeinschafts haus und Jugendclub	Ja x <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	1.746,92€ 2.846,48€ +561,68€ ----- 5.155,08€

St. Loge 6

3660016002	Ausstattung Jugendtreff	36600	7857200	3.900	3.887,93 Diff.: -561,68€	- Beamer - Motor Leinwand - HiFi-Ministrysystem (Musikanlage) - Drucker (Multifunktionsgerät) - flache Tische - Schrankregale - Raumteilerregale SIEHE ANLAGE - 2 PC's SIEHE ANLAGE	07/2016 – 11/2016	Vergabe Ausstattung Dorfgemeinschafts haus und Jugendclub	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	3.887,87€ -561,68€ (Sideboard) 3.326,25€
3660016002	Ausstattung Jugendtreff Computertechnik	36600	7857100	1.600	1.005,28		11/2016	Vergabe Ausstattung Dorfgemeinschafts haus und Jugendclub	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	1.005,28€
4120014001	Neubau medizinisch-therapeutisches Zentrum	41200	6816620	205.000	166.016,07	Zuwendung von Land für Neubau Medizinisch-TherapeutischesZentrum			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
4120014001	Neubau Medizinisch-Therapeutisches Zentrum	41200	7852200	1.420.000	222.197,69	Baumaßnahme für das Medizinisch-Therapeutisches-Zentrumwurde begonnen, Rest für Maßnahme aufs Folgejahr vorgetragen	SIEHE ANLAGE 2		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
5410013002	ÖDE Dorfstraße (Ringstraße) Süd	54100	7853200	0	5.337,15	gedeckt durch Maßnahmen 1140114001, da Anlage im Bau, Ansatz aufm falschen Konto			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	23.462,75€ 6.705,89€ 30.168,64€
5410016003	Straßenbeleuchtung Unterkösterbeck	54100	7857100	32.000	28.838,59	LED-Umstellung Unterkösterbeck		Bauleistung Tesche Ing./Istgn.Kantz	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	123.625,17€ 20.116,08€ 143.741,25€
5410016001	Erschließungsstraße Gewerbegebiet zw. KGsterbecker Str. 6/7	54100	7853200	130.000	153.619,92	Erschließung Gewerbegebiet, gedeckt durch Reste Vorjahr aus nicht durchgeführten Maßnahme		Bauleistungen Ing./leistungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

5410016002	Anschaffung Beschilderung	54100	7857100	500	248,82	3x Straßennamensschilder					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
5410016005	Ankauf Gehweg Straße "Am Wald"	54100	7853100	10.000	456,07	Gehweg					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
1140114001	Ankauf Flächen zur Bereinigung Infrastruktur Ankauf Flächen Dorfstraße	54100	7853100	50.000	5.337,15	Anlage im Bau Gemeindestraße, siehe Maßnahme 5410013002					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
5410016006	Umstellung Straßen- beleuchtung Fresendorf	54100	7857100	6.000	-1.253,92	LED in Fresendorf wurden nur ersetzt und somit im Aufwand als Unterhaltung umgebucht					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	58.662,92€ 15.722,71€ 74.385,63€
5730016001	Ausstattung DGH/Jugendtreff Küchenzeile inkl. E- Geräte und zusätzliche Schränke	57300	7857100	3.900	5.933,34	Küchenzeile, Deckung durch Unterpositionen der Maßnahme SIEHE ANLAGE	11/2016				Ja x Nein <input type="checkbox"/>	5.933,34€
	Büromöbel	57300	7857100	4.000	3.502,17	Schrankwand SIEHE ANLAGE	von 07/2016				Ja x Nein <input type="checkbox"/>	3.502,17€
	Ausstattung Jugendtreff	57300	7857200	2.200	2134,86	Klappisch Modell A47887 (6x) SIEHE ANLAGE	bis 11/2016				Ja x Nein <input type="checkbox"/>	2.134,86€
5520016002	BG 1 Regenwasser- ableitung	55200	7853200	25.000	6.547,56	Die Maßnahme wurde angefangen, Reste sind aufs Folgejahr vorgetragen.					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	255.110,68€ 33.457,86€ 288.568,54€

Unterhaltungs- maßnahme	Bezeichnung	Produkt	Konto	Ansatz lt. Haushaltsplan in EUR	Ergebnis lt. Haushalts- rechnung in EUR	Maßnahmen			Beendigung Maßnahme	Vergabevolumen in EUR
						Neu	Teilmaßnahme	Bezeichnung der Teilmaßnahme		
						Bezeichnung der Maßnahme	Beginn der Gesamt- maßnahme		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
						LED-Umrüstung Gewerbegebiet Roggentin		Baulstg. EMR Ing. Istgn. Kantz		84.345,52€ 35.870,86€ 120.216,38€
Gesamtsumme Vergabevolumen in EUR										

Anlage zum/ zur Auftrag / Rechnung - Mobiliar Versammlungsraum und Jugendclubraum Gemeinde

Roggentin

Firma: PRN - R. Nehmer; OT Ikendorf; Hundsbarg 25; 18184 Broderstorf

gemäß Beschluss GV 05/15/2016 vom 29.08.2016 / Abnahme 28.11.2016

Pos.	Versammlungsraum		Produkt:	57300
1	2x Schränke 2-türig; 4 Einlegeböden besteht aus 2 Flügeltürenschränke	verschießbare 2x 1,00m Breit; 0,60m Tief; 2,07m Hoch	1.147,16 €	Produktkonto 7857100
2	2x Schränke 2-türig; 4 Einlegeböden besteht aus 2 Flügeltürenschränke mit	2 verschließbare 2x 0,80m Breit; 0,60m Tief; 2,07m Hoch	1.090,04 €	7857100
3	1 x Sideboard m. 3 Schubladen	0,80m Breit; 0,60m Tief; 1,27m Hoch zwischen den Fenstern	699,72 €	7857100
4	1 Sideboard m. 2 Flügeltüren	0,80m Breit; 0,60m Tief; 1,27m Hoch zwischen den Fenstern	565,25 €	7857100
78571 gesamt			3.502,17 €	⊠
5	Bankett-Tische (1,80m lang) ohne Stühle	180 x 80 x 73	2.134,86 €	7857200 Δ
Zwischensumme Versammlungsraum			5.637,03 €	

	Jugendclub		Produkt:	36600
6	2x Schrankregal A44F12	704,48 unter 082900	1.408,96 €	7857100 X
7	2x Schrankregal A44 B12	486,71 unter 082900	973,42 €	7857100 X
8	2x Schrankregal A44 A82 unter 082700	391,51	783,02 €	7857200 •
9	1 Sideboard von 082700 auf 082900 - umgebucht	0,80m Breit; 0,60m Tief; 1,27m Hoch	561,68 €	7857200 •
10	1 Sideboard (JSA) unter 082900	1,00m Breit; 0,44m Tief; 1,27m Hoch	464,10 €	7857100 X
11	Regale als Raumteiler	3 x 1m breit x 44 tief; 1,27 m geschl. Boden	1.145,97 €	7857200 •
12	2 x flache Tische	120 breit x 60 tief x 72cm hoch	471,24 €	7857200 •
13	2 x Schreibtische / Computertische	140cm x 70cm	1.746,92 €	7857100 ○
Zwischensumme Jugendclub:			7.555,31 €	
Gesamtsumme Möbel			13.192,34 €	

Angebote für die Anschaffung einer Küche
im DGH der Gemeinde Roggentin

Pos.	Standort: Küche		Produkt:	57300
14	Küchenzeile incl. Elektrogeräte und zusätzliche Schränke		5.933,34 €	7857100 v
Gesamt-Bruttopreis: (gebucht in H&H)			19.125,68 €	

davon:

57300. 7857100	3.502,17 €	⊠	Best.kto: 082900
57300. 7857100	5.933,34 €	v	Best.kto: 082900
57300. 7857200	2.134,86 €	Δ	Best.kto: 082700
36600. 7857100 (nur Pos.13)	1.746,92 €	○	Best.kto: 082900
36600. 7857100 (Pos. 6+Pos.7+ Pos.10)	2.846,48 €	X	Best.kto: 082900
36600. 7857200	2.961,91 €	•	Best.kto: 082700
			19.125,68 €

DGH

JC



15-07 NEUBAU MEDIZINISCH-THERAPEUTISCHES ZENTRUM ROGGENTIN
KOSTENVERFOLGUNG (GEM. KOSTENBERECHNUNGSKOSTENRAHMEN MIT KOSTENMEHRFRANKÜNDIGUNG VOM 10.08.2016)

KG	KE	LS	Genehmigte Kosten aus Kostenermittlung Z-Bau-Prüfung vom 10.08.2016 (brutto)	Mehrkosten aus Festlegung Planungssoll vom 10.08.2016	genehmigte Kosten aus Kostenermittlung Z-Bau-Prüfung 10.08.2016 (brutto)	Budgetvorgaben (geundet) (brutto)	Auftragsumme inkl. Nachlässe (brutto)	nicht beauftragte Nachträge (brutto)	beauftragte Nachträge (brutto)	Prognose Abrechnung (brutto)	Prognose bezogen auf genehm. Kosten Budgetvorgaben (Mehr- und Minderkosten, brutto)	Auftragsumme inkl. beauftragte Nachträge (brutto)	freigegebene Rechnungen (brutto)	Auftragnehmer	Bemerkungen/Stand Rechnungen
1	2	3	4	5.1	5.2	6	7	8	9	10 (7+9)	11 (10+8)	12 (7+9)	13		
400			400.1. Heizung-Lüftung-Sammler	207.688,84 €	211.833,64 €	212.000,00 €	204.072,05 €	0,00 €	0,00 €	204.072,05 €	-7.927,95 €	204.072,05 €	189.683,83 €	Fa. Umwelttechnik Bommern	1+2, 3. AR, SR
400			400.2. Elektro-Ferrnleitanlagen	161.024,91 €	165.089,91 €	165.000,00 €	151.847,50 €	0,00 €	44.319,28 €	196.166,78 €	31.166,78 €	196.166,78 €	209.211,19 €	Fa. IWS Elektrotechnik und	1+2. AR, 3. AR, SR
			Summe KG 400	368.713,75 €	377.923,55 €	377.000,00 €	355.919,55 €	0,00 €	44.319,28 €	400.238,83 €	23.235,83 €	400.238,83 €	398.895,02 €		
500			500.1. Geländeflächen	157.727,06 €	157.727,06 €	157.000,00 €									
500			500.2. befestigte Flächen	58.155,30 €	58.155,30 €	58.000,00 €									
500			500.3. technische Anlagen	99.674,40 €	99.674,40 €	100.000,00 €									
500			500.4. Pflanz- u. Saatlflächen	6.606,80 €	6.606,80 €	7.000,00 €									
500			500.5. sonstige Maßnahmen	9.579,50 €	9.579,50 €	9.500,00 €									
			Summe KG 500	331.943,06 €	331.943,06 €	331.500,00 €	176.517,55 €	0,00 €	37.989,47 €	176.517,55 €	-154.982,45 €	214.507,02 €	239.582,44 €	Dr. Zuberer und Partner GmbH	1+2. AR, SR
			Summe KG 300-500	2.201.660,67 €	2.230.655,39 €	2.239.500,00 €	1.854.088,50 €	0,00 €	124.760,16 €	1.940.839,19 €	-298.640,81 €	1.973.140,16 €	1.897.341,11 €		Gesamtkosten BAU
700			700.1. Gebäudeplanung	202.300,00 €	202.300,00 €	202.300,00 €	202.300,00 €	0,00 €	0,00 €	202.300,00 €	0,00 €	202.300,00 €	0,00 €		
700			700.2. Freianlagen	52.360,00 €	52.360,00 €	52.360,00 €	52.360,00 €	0,00 €	0,00 €	52.360,00 €	0,00 €	52.360,00 €	0,00 €		
700			700.3. Tragwerksplanung	58.310,00 €	58.310,00 €	58.310,00 €	58.310,00 €	0,00 €	0,00 €	58.310,00 €	0,00 €	58.310,00 €	0,00 €		
700			700.4. Technische Gebäudeausrüstung	95.200,00 €	95.200,00 €	95.200,00 €	95.200,00 €	0,00 €	0,00 €	95.200,00 €	0,00 €	95.200,00 €	0,00 €		
700			700.5. Gutachten	24.990,00 €	24.990,00 €	24.990,00 €	24.990,00 €	0,00 €	0,00 €	24.990,00 €	0,00 €	24.990,00 €	0,00 €		
700			700.6. Prüfungen, Genehmigungen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €		
			Summe KG 700	453.160,00 €	453.160,00 €	453.160,00 €	453.160,00 €	0,00 €	0,00 €	453.160,00 €	0,00 €	453.160,00 €	0,00 €		
			Summe KG 200-700	2.677.781,97 €	2.714.746,69 €	2.716.660,00 €	2.307.248,50 €	0,00 €	0,00 €	2.394.019,19 €	-321.540,31 €	548.360,00 €	1.897.341,11 €		

Teilung 2-2

Nachträge

STAND: 31.08.2017									
KG	KKE	LOS	Gewerk	Nachtrag Nr.	Nachtragsbezeichnung	Nachtrag vom:	Status	Nachträge	
								nicht beauftragte Nachträge (brutto)	beauftragte Nachträge (brutto)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KG 300									
	310	300.01	Erdarbeiten						
					keine Nachträge angezeigt				
								0,00 €	0,00 €
	320-390	300.02	Erweiterter Rohbau						
			abgerechnet?	NA 1.	Straßensperrung, Hauseinführungen	30.12.2016	bezahlt		3.818,76 €
			abgerechnet?	NA 2.	Abdichtungsarbeiten	27.04.2017	bewertet		295,38 €
			abgerechnet?	NA 3.	Gerüstgitterträger/Konsolen 320mm	02.05.2017	bewertet		4.035,39 €
			abgerechnet?	NA 4. BE	Austausch Dixi zu WC- Kabine	13.10.2017	bewertet		794,92 €
			abgerechnet?	NA 5.	BSV Umsetzen	23.11.2017	bewertet		946,65 €
								0,00 €	9.891,10 €
	370	300.03	Aufzugsanlage						
			abgerechnet?	NA 1.	Einbauteile Aufzugsschacht	29.06.2017	bewertet		2.034,90 €
								0,00 €	2.034,90 €
	360	300.04	Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten						
				NA 1.	XXX	XX.XX.XX			
								0,00 €	0,00 €
	330	300.05	Wärmedämm verbundsystem						
					keine Nachträge angezeigt				
								0,00 €	0,00 €
	330	300.06	Metallbauarbeiten Fassade/Innen						
				NA 1.	Briefkastenanlage	24.10.2017	bezahlt		4.011,49 €
				NA 2.	Stehle Türstopper	23.01.2018			808,61 €
				NA 3.	Ausnehmungen Stehle	05.04.2018			773,50 €
				NA 4.	Klemmschutz Türen	05.04.2018			1.050,18 €
								0,00 €	4.011,49 €
	340	300.07	Tischlerarbeiten Fassade						
				NA 1.	Mehraufwand Fensterelemente	29.08.2017	bezahlt		3.726,07 €
						10.01.2018	abgelehnt	565,49 €	
				NA 2	satiniertes Glas prov. Oliven, Montageaufwand				
								565,49 €	3.726,07 €

340	300.08	Tischlerarbeiten Innen beauftragt?	NA 2.	Zulage Brandschutztür neue Bauhöhe	24.11.2017	bewertet	705,67 €	
			NA 3.	Zulage UK Fensterbank	19.12.2017	bewertet	1.808,80 €	
			Zusatz	Tür Bodendichtungen	22.05.2018		1.021,02 €	
							0,00 €	
							3.535,49 €	
340	300.09	Trockenbauarbeiten beauftragt?	NA 1.	Fugen, Öffnungen, Traversen	05.09.2017	bezahlt	2.633,29 €	
			NA 2.	Türöffnungen versetzen, neu herstellen	22.09.2017	bezahlt	859,07 €	
			NA 3.	Zulage Beplankung Revl-Klappen	14.11.2017	bewertet	2.216,14 €	
			NA 4	Türschilder				
			Zusatz	2x Revlklappen				
							0,00 €	
							5.708,50 €	
340	300.10	Malerarbeiten	NA 1.	Gerdat	10.01.2018	bewertet	2.100,35 €	
							0,00 €	
							2.100,35 €	
350	300.11	Estricharbeiten					0,00 €	
							0,00 €	
350	300.12	Bodenbelagsarbeiten	NA 1.	Abdichtung Estrich EG	21.02.2018		3.295,11 €	
							0,00 €	
							3.295,11 €	
340/350	300.13	Fliesenlegerarbeiten	NA 2	Abdichtung Duschen	19.12.2017		592,26 €	
			NA 3	Ausgleich Treppe	19.12.2017		1.251,19 €	
			NA 4	Türschwelle EG	01.03.2018		596,45 €	
				Sauberlaufmatte - Minderung			????	
							0,00 €	
							2.439,90 €	
390	300.14	Schließanlage	NA 1.	XXX	XX.XX.XX		0,00 €	
							0,00 €	
390	300.15	Baureinigung	NA 1.	XXX	XX.XX.XX		0,00 €	
							0,00 €	
Summe KG 300							565,49 €	36.742,91 €
Mehrkosten Mieter, AG,....		Briefkasten 12er						
		Stehle Türstopper						
		Türen EG						
		Wände, Unterdecken, Türen OG						
		Schaukel, Einbauleuchten						
		Absperrung Estrich EG				STT NA 1	15.651,18 €	
		Türschilder				NA 2	12.350,21 €	
		Klemmschutz					28001,39	
		Nachträge Bornemann 1-3						

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak. Der Umfang der örtlichen Prüfung ist in §§ 3 Abs. 1, 3a KPG M-V festgelegt.

Die für den Jahresabschluss des abgeschlossenen Haushaltsjahres zu erstellenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak vorgelegt.

Gemäß § 60 KV M-V i.V.m. §§ 3 Abs. 1, 3a KPG M-V haben wir den Jahresabschluss 2016, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zur Schlussbilanz der

Gemeinde Roggentin

zum 31.12.2016 geprüft.

Die Schlussbilanz, der Anhang sowie die Anlagen zur Schlussbilanz wurden von der Verwaltung unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 32 Abs.1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2; 34 Abs. 1 bis 3 und Abs. 6 bis 8, 35 bis 37, 47, 48, 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Schlussbilanz sowie den Anhang und die Anlagen zur Schlussbilanz abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorgaben des KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Schlussbilanz und den Anhang zur Schlussbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roggentin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, der Schlussbilanz und den in Anlagen zur Schlussbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Erfassungs-, Bewertungs- und

Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Schlussbilanz und der Anlagen zur Schlussbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ergebnis der Prüfung:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Schlussbilanz und die Anlagen den Vorschriften des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 32 Abs.1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, 34 Abs. 1 bis 3 und Abs. 6 bis 8, 35 bis 37, 47, 48, 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen, Dienstanweisungen, Richtlinien und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage und den Eindruck der Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten und bewerteten Vermögens- und Finanzgüter der Gemeinde Roggentin.

Der Anhang steht im Einklang mit der Schlussbilanz. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Roggentin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roggentin ergänzend fest:

<i>Die Aktivseite der Bilanz beträgt zum 31.12.2016</i>	<i>19.196.157,90 EUR</i>
<i>Die Passivseite der Bilanz beträgt zum 31.12.2016</i>	<i>19.196.157,90 EUR</i>
<i>Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016</i>	<i>14.919.342,92 EUR</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016</i>	<i>77,72 v.H.</i>
<i>Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016</i>	<i>2,88 v.H.</i>
<i>Die Gemeinde Roggentin ist zum Bilanzstichtag</i>	<i>nicht überschuldet.</i>

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Ordnungsgemäße Erstellung der Schlussbilanz 2016 und des Anhangs sowie der Anlagen

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Broderstorf, 17.09.2020


Silvia Lang
Prüferin


Hannelore Malecha
Prüferin


Diana Schmidt
Prüferin


Wolfgang Harms
Prüfer

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die
Gemeindevertretung Roggentin****Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des
geprüften Jahresabschlusses gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V**Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2020 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.196.157,90 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 14.919.342,92 EUR einschließlich Anhang.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2020 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Roggentin zum 31.12.2016 gemäß § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V, § 3 Abs. 1 KPG M-V und der §§ 32 Abs.1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, 34 Abs. 1 bis 3 und Abs. 6 bis 8, 35 bis 37, 47, 48, 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite beträgt	19.196.157,90 EUR.
Die Bilanzsumme auf der Passivseite beträgt	19.196.157,90 EUR.
Das Eigenkapital beträgt	14.919.342,92 EUR.

Die Schlussbilanz ist ausgeglichen.

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die
Gemeindevertretung Roggentin**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk geprüften Jahresabschlusses 2016 zu empfehlen. Weiterhin wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 ausgesprochen.

Broderstorf, 17.09.2020



Silvia Lang

-Vorsitzende des RPA des Amtes Carbäk-